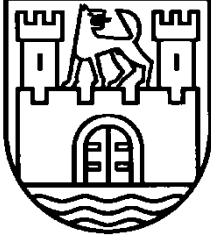


Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation und Büro des Oberbürgermeisters, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	 Wolfsburg
Jahrgang 23	Wolfsburg, 31. Juli 2026	Nummer 30

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 601	Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen	Seite 647 - 654
Bekanntmachung über die zugelasse- nen Wahlvorschläge	Seite 602 - 619	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 655
Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Aus- schüsse und Ortsräte der Stadt Wolfs- burg	Seite 620 - 646	Öffentliche Zustellungen	Seite 656

Amtliche Bekanntmachungen

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 02. August 2026 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Weekend Italiano“ statt.

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Oberbürgermeisterwahl, die Ratswahl und die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften in der Stadt Wolfsburg am 13.09.2026 hat der Stadtwahlausschuss in seiner Sitzung am 23.07.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

(1) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Weilmann, Dennis	Oberbürgermeister	*1975	Wolfsburg
------------------	-------------------	-------	-----------

(2) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Dr. Schneider, Karsten	Verwaltungswissenschaftler	*1971	Herten
------------------------	----------------------------	-------	--------

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

Klaffehn, Andreas	Polizeibeamter i.R.	*1964	Wolfsburg
-------------------	---------------------	-------	-----------

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Hortmeyer, Jens	Angestellter	*1976	Wolfsburg
-----------------	--------------	-------	-----------

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

Schlick, Thomas	CAD-Konstrukteur	*1975	Wolfsburg
-----------------	------------------	-------	-----------

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

Meiners, Marco	Fachwirt für Finanzberatung	*1973	Wolfsburg
----------------	-----------------------------	-------	-----------

(7) Die Linke (Die Linke)

Petersen, Timothy	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	*1999	Wolfsburg
-------------------	--	-------	-----------

B. Wahlvorschläge zur Neuwahl des Rates der Stadt Wolfsburg

Wahlbereich Wahlbereich 1

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Struth, Kerstin	Werkzeugmechanikerin	*1969	Wolfsburg
2	Becker, Felix	Dualer Student	*2003	Wolfsburg
3	Brüsch, Susanne	Fachwirtin	*1967	Wolfsburg
4	Schulze, Jan	Hausmann	*1978	Wolfsburg
5	Gieger, Christian	Organisationsentwickler	*1984	Wolfsburg
6	Harings, Kristina	Büroleitung	*1989	Wolfsburg
7	Rosano, Nick-Paul	Student	*2005	Wolfsburg
8	Bebenroth, Jörg	Angestellter	*1965	Wolfsburg
9	Bitondi, Laura	Studentin	*2006	Wolfsburg
10	Schmidt, Joel	Auszubildender	*2005	Wolfsburg
11	Kohl, Patrick	Informatiker	*1984	Wolfsburg
12	Weber, Christian	Rentenberater	*1965	Wolfsburg
13	Balazsi-Kraus, Joel	Referent der Geschäftsführung	*1999	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Rößler, Constanze	Beamtin	*1990	Wolfsburg
2	Reimer, Werner	Rentner	*1959	Wolfsburg
3	Leu, Siegfried	Rentner	*1956	Wolfsburg
4	Rohleder, Karsten	Bankkaufmann	*1972	Wolfsburg
5	Bülter, Uwe	Kaufmännischer Angestellter	*1966	Wolfsburg

6	Metz, Michael	Verwaltungsbeauftragter	*1977	Wolfsburg
7	Hirsch, Harry	Technischer Sachbearbeiter	*1985	Wolfsburg
8	Hayn, Hans-Joachim	Rentner	*1962	Wolfsburg
9	Camehn, Ulf	Interimsmanager	*1975	Wolfsburg
10	Rummel, Sebastian	Automobilmechaniker	*1984	Wolfsburg
11	Hoffmann, Björn	Rentner	*1961	Wolfsburg
12	Schulze, Arne	Studienrat	*2000	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Straube, Sandra	Rechtsanwältin und Notarin	*1970	Wolfsburg
2	Hackländer, Uwe	Fotografenmeister	*1965	Wolfsburg
3	Poppinga, Sven	Facharbeiter Technische Entwicklung	*1976	Wolfsburg
4	Szczesniak, Annabell	Kauffrau für Dialogmarketing	*1989	Wolfsburg
5	Feige, Sabine	Angestellte	*1968	Wolfsburg
6	Kulwinska, Katarzyna	Selbstständige Fußpflegerin	*1982	Wolfsburg
7	Timmas, Daniel	Modelltischler	*1972	Wolfsburg
8	Kähm, Bruno	Goldschmied	*1979	Wolfsburg
9	Hein, Cornelia	Floristin	*1962	Wolfsburg
10	Kahrens, Bennett	Angestellter	*1991	Wolfsburg
11	Rogaß, Jörn	Postbeamter im Vorruhestand	*1966	Wolfsburg
12	Reher, Norbert	Diplom-Agraringenieur	*1961	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Jördens, Sandra	Angestellte	*1979	Wolfsburg
2	Batzdorfer, Norbert	Steuerberater	*1961	Wolfsburg
3	Helmke, Elisabeth	Angestellte	*1986	Wolfsburg
4	Werning, Christian	Dipl. Ing. Medientechnik (FH)	*1974	Wolfsburg
5	Ledvinka-Heß, Chelsea	Redakteurin	*1993	Wolfsburg
6	Heß, Danny	Angestellter	*1995	Wolfsburg
7	Schmieta-Lüdtke, Petra	Lehrerin	*1960	Wolfsburg
8	Müller, Marcel	Angestellter	*1981	Wolfsburg
9	Körner, Yvonne	Verwaltungsangestellte	*1979	Wolfsburg
10	Nörz, Roland	Rentner	*1952	Wolfsburg
11	Klaus-Witten, Karin	Dipl. Agraringenieurin	*1959	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Schlick, Thomas	CAD-Konstrukteur	*1975	Wolfsburg
2	Schneider, Nicole	Hausfrau	*1978	Wolfsburg
3	Valentin, Lukas	Selbstständiger IT-Dienstleister	*1995	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Böhmer, Otmar	Diplom-Verwaltungswirt	*1959	Wolfsburg
2	Kaiser, Dean	Lehramtsstudent	*2002	Wolfsburg
3	Wilke, Finn	Softwareentwickler	*2005	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Goanga, Daniel	Auszubildender für Fachinformatik	*2003	Wolfsburg
---	----------------	-----------------------------------	-------	-----------

(8) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Kanitzky, Stefan	Kaufmännischer Angestellter	*1990	Wolfsburg
---	------------------	-----------------------------	-------	-----------

(9) Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - Landesverband Niedersachsen (BSW Niedersachsen)

1	Buttke, Norman	Betriebswirt	*1965	Wolfsburg
---	----------------	--------------	-------	-----------

Wahlbereich Wahlbereich 2
(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Glosemeyer, Immacolata	Einzelhandelskauffrau	*1965	Wolfsburg
2	Musiol, Marcus	Jurist	*1969	Wolfsburg
3	Dr. Kirsch, Benita	Hausärztin	*1988	Wolfsburg
4	Puddu, Marco	Werker	*1979	Wolfsburg
5	Affabile, Marco	Betriebswirt	*1980	Wolfsburg
6	Haffke, Jamie Lee Ann	Auszubildende	*2007	Wolfsburg
7	Glischinski, Max Leopold	Volkswirt	*1984	Wolfsburg
8	Lühr, Jan-Sören	Werker	*1987	Wolfsburg
9	Schubert, Iris	Betriebswirtin	*1962	Wolfsburg
10	Zanfino, Antonio	Rentner	*1951	Wolfsburg
11	Schubert, Erich	Industriemeister Elektro- technik i. R.	*1955	Wolfsburg
12	Löhr-Stein, Angela	Rentnerin	*1960	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Molnar, Christoph-Michael	Geschäftsführer	*1986	Wolfsburg
2	Kronsnabel, Kai	Dipl. Ing. Elektrotechnik	*1970	Wolfsburg
3	Knorr, Leonie	Lehrerin	*1996	Wolfsburg
4	Abdul Karim, Zakariya	Unternehmer	*1974	Wolfsburg
5	Mewes, Jörn	Angestellter	*1979	Wolfsburg
6	Rethfeld, Brid	EUTB-Beraterin	*1979	Wolfsburg
7	Mazur, Alan	Planer	*1982	Wolfsburg
8	Groth, Julia	Angestellte	*1994	Wolfsburg
9	Krzywdzinski, Helmut	Rentner	*1946	Wolfsburg
10	Klinzmann, Karin	Rentnerin	*1944	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Tonskötter, Jens	Staatlich geprüfter Betriebswirt	*1969	Wolfsburg
2	Coco, Noel Giuliano	Angestellter	*2001	Wolfsburg
3	Melsa, Jens	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	*1964	Wolfsburg
4	Becker, Thomas	Diplom-Betriebswirt	*1956	Wolfsburg
5	Stein, Thomas	Mechaniker im Vorruhe- stand	*1964	Wolfsburg
6	Schroeder, Jan	Industriekaufmann	*1979	Wolfsburg
7	Huhnholz, Iris	Angestellte	*1978	Wolfsburg
8	Harmeling, Anke	Angestellte	*1967	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Richter, Frank	Angestellter	*1966	Wolfsburg
2	Weidmann, Katrin	Kaufmännische Ange- stellte	*1967	Wolfsburg
3	Kloos, Maurice	Angestellter	*1985	Wolfsburg
4	Göttig, Jörn Arne	Angestellter	*1981	Wolfsburg
5	D' Andrea, Robin	Student	*1997	Wolfsburg
6	Conradt, Uwe	Architekt	*1954	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Dresler, Elvira	Bürofachangestellte i. R.	*1963	Wolfsburg
2	Scharfenberg, Stephanie	Rechtsanwaltsgehilfin	*1974	Wolfsburg
3	Dresler, Oliver	Angestellter	*1974	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Dósa, Darlien	Geschäftsführerin	*1997	Wolfsburg
2	Nöhre, Markus	Versicherungsmakler	*1969	Wolfsburg
3	Redetzki, Marius	Betriebswirt	*1979	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Broedermann, Lea	Ingenieurin	*1997	Wolfsburg
---	------------------	-------------	-------	-----------

(8) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Berngruber, Tobias	Application Manager	*1980	Wolfsburg
---	--------------------	---------------------	-------	-----------

(9) Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - Landesverband Niedersachsen (BSW Niedersachsen)

1	Schwieger, Wolfgang	Account Manager IT	*1961	Wolfsburg
---	---------------------	--------------------	-------	-----------

(10) Einzelkandidat Hans-Jürgen Claassen

	Claassen, Hans-Jürgen	Kaufmann	*1958	Wolfsburg
--	-----------------------	----------	-------	-----------

(11) DAVA-Niedersachsen (DAVA-Niedersachsen)

1	Thaqi, Mergim	Produktmanager	*1992	Wolfsburg
2	Terziu, Fitim	Ingenieur	*1988	Wolfsburg

(13) Einzelkandidat Andreas Voges

	Voges, Andreas	Diplom-Psychologe	*1964	Wolfsburg
--	----------------	-------------------	-------	-----------

Wahlbereich Wahlbereich 3**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Reinecke, Len	Ingenieur	*1999	Wolfsburg
2	Lau, Marlen	Ingenieurin	*2000	Wolfsburg
3	Bachmann, Hans-Georg	Rentner	*1958	Wolfsburg
4	Moreschi-Hachmeister, Linda	Lehrerin	*1977	Wolfsburg
5	Czimczik, Gunnar	Fachbereichsleiter	*1972	Wolfsburg
6	Zimkowsky, Therese	Rentnerin	*1954	Wolfsburg
7	Arnold, Michael	IT Fachreferent	*1969	Wolfsburg
8	Feil, Andrea Katarina	Angestellte	*1989	Wolfsburg
9	Pohl, Dieter	Rentner	*1962	Wolfsburg
10	Dr. Westphal-Schmidt, Christa	Oberstudiendirektorin a. D.	*1949	Wolfsburg
11	Poerschke, Frank	Diplom-Sozialwirt i. R.	*1956	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	von Steimker, Ira	Bankfachwirtin	*1973	Wolfsburg
2	Klinke, Stefan	Angestellter	*1979	Wolfsburg
3	Hennies, Tom	Betriebswirt	*1994	Wolfsburg
4	Winter, Sven-Martin	Wirtschaftsingenieur	*1990	Wolfsburg
5	Braasch, Jens	Wirtschaftsinformatiker	*1974	Wolfsburg
6	Andacht, Gudrun	Rentnerin	*1954	Wolfsburg
7	Sutoris, Michael	Landschaftsplaner	*1953	Wolfsburg
8	Molnar, Ann-Kathrin	Referentin	*1998	Wolfsburg
9	Rott, Jonathan	Volljurist	*1997	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Huhnholz, Velten	Maurermeister	*1965	Wolfsburg
2	Koch, Melissa	Senior Consultant	*1981	Wolfsburg
3	Chojnacki, Robert	Staatsanwalt	*1990	Wolfsburg
4	Hentschel, Ralf	Kundenbetreuer Vermietung	*1966	Wolfsburg
5	Lange-Mayer, Jessica	Küchenmeisterin	*1979	Wolfsburg

6	Lutz, Volker	Diplom-Ingenieur	*1977	Wolfsburg
7	Schröder, Jochen	Polizeihauptkommissar i. R.	*1951	Wolfsburg
8	Ciemniak, Adam	Geschäftsführer	*1981	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Geiger, Andreas	Rentner	*1957	Wolfsburg
2	Lasner, Britta	Projektingenieurin	*1968	Wolfsburg
3	Dr. Koprucki, Thomas	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	*1970	Wolfsburg
4	Kasprzyk, Nico	Informatiker	*1972	Wolfsburg
5	Oehme, Merit	Agrar-Ökonomin	*1986	Wolfsburg
6	Mende, Diana	Angestellte	*1981	Wolfsburg
7	Braun, Elke	Rentnerin	*1946	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Fischer, Torsten	Versicherungsfachmann	*1970	Wolfsburg
2	Badtke, Andreas	Leitung Pflegedienst	*1962	Wolfsburg
3	Schastok, Christian	Dipl.-Ing. Informatik	*1957	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Woelk, Maike	Studiendirektorin	*1985	Wolfsburg
2	Meister, Andreas	Diplom-Ingenieur	*1963	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Petersen, Timothy	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	*1999	Wolfsburg
---	-------------------	--	-------	-----------

(8) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Rieskamp, Kai Oliver	IT-Manager	*1977	Wolfsburg
---	----------------------	------------	-------	-----------

(9) Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - Landesverband Niedersachsen (BSW Niedersachsen)

1	Lanzilotti, Giovanni	Montagewerker	*1975	Wolfsburg
---	----------------------	---------------	-------	-----------

(12) Einzelkandidatin Katrin Müller-Riemenschneider

Müller-Riemenschneider, Katrin	Diplom-Forstwirtin	*1974	Wolfsburg
--------------------------------	--------------------	-------	-----------

Wahlbereich Wahlbereich 4**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Stern, Benjamin	Koch	*1981	Wolfsburg
2	Kirishnarajah, Hetharini	Wirtschaftsjuristin	*1984	Wolfsburg
3	Krüger, Ralf	Personalreferent i. R.	*1960	Wolfsburg
4	Luft, Sandra	Stellv. Schulleiterin	*1970	Wolfsburg
5	Oberdiek, Axel	Rentner	*1960	Wolfsburg
6	Kaltenborn, Kerstin	Diplom Kauffrau	*1969	Wolfsburg
7	Nowak, Markus	Fachreferent Personal	*1975	Wolfsburg
8	Leitner, Ingrid	Dipl. Ökonomin i. R.	*1955	Wolfsburg
9	Köskeoglu, Ömer	Betriebsrat	*1961	Wolfsburg
10	Hondke, Reinhard	Volljurist i. R.	*1958	Wolfsburg
11	Mussa, Mohamad	Student	*2002	Wolfsburg
12	Zarbock, Markus	Dipl. Informatiker	*1978	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Schlichting, André-Georg	Angestellter	*1968	Wolfsburg
2	Scheil, Robin	Kaufmännischer Angestellter	*1989	Wolfsburg
3	Dr. von Biedersee, Heidereich	Dr. rer. nat. Dipl. Chemiker	*1956	Wolfsburg

4	Prof. Dr. Heidtke, Nicolas	Vorstandsvorsitzender	*1982	Wolfsburg
5	Carlisi, Filippo	Unternehmer	*1986	Wolfsburg
6	Spannuth, Marianne	Zahnmedizinische Fachan- gestellte	*1953	Wolfsburg
7	Ewald, Marcel	Angestellter	*1989	Wolfsburg
8	Kreipke, Lars	Versicherungskaufmann	*1972	Wolfsburg
9	Kretschmer, Aneka	Mikrobiologin	*1985	Wolfsburg
10	Hirsch, Thomas	Angestellter	*1980	Wolfsburg
11	Koch, Olaf	Innenrevisor	*1972	Wolfsburg
12	Neu, Anna	Zahnmedizinische Fachan- gestellte	*1989	Wolfsburg
13	Wöhler, Frank	Selbstständiger Versiche- rungsfachmann	*1971	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Klaffehn, Andreas	Polizeibeamter i. R.	*1964	Wolfsburg
2	Dettmann, Roman	Rechtsanwalt	*1983	Wolfsburg
3	Alisch, Markus	Diplom-Ökonom	*1971	Wolfsburg
4	Stuckert, Viktor	Technischer Projektleiter	*1982	Wolfsburg
5	Michalev, Lubow	Verkäuferin	*1968	Wolfsburg
6	Sartorius, Rubin	KFZ-Mechatroniker	*1985	Wolfsburg
7	König, Andreas	Kaufmann	*1961	Wolfsburg
8	Kohnert, Ulrich	Polizeibeamter	*1963	Wolfsburg
9	Schweigert, Eduard	Betriebswirt	*1976	Wolfsburg
10	Wöhling, Sven	Techniker	*1977	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Arndt, Maximilian	IT Application Manager	*1993	Wolfsburg
2	Schlegel, Sören	IT-Projektleiter	*1975	Wolfsburg
3	Mrongovius, Ursula	Lehrerin a.D.	*1948	Wolfsburg
4	Dr. Makus, Renate	Ärztin	*1956	Wolfsburg
5	Krone, Ronny	Software-Entwickler	*1992	Wolfsburg
6	Backhausen, Birgit	Rentnerin	*1954	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Alteneder, Angie	Heilpraktikerin	*1966	Wolfsburg
2	Hoffmann, Rudolf	Elektroniker für Betriebs- technik	*1992	Wolfsburg
3	Schneider, Thorsten	Lagerist	*1976	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Maretzke, Mats-Ole	Betriebswirt	*1999	Wolfsburg
2	Prof. Dr. Garbe, Tom	Chemiker	*1973	Wolfsburg
3	Kneffel, Ron	IT-Sicherheitsberater	*1977	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Marginean, Paul	Fachinformatiker	*2000	Wolfsburg
2	Baur, Ira	Kaufmännische Ange- stellte	*1983	Wolfsburg

(8) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Schulz, Elke	Diplom Kunstpädagogin	*1959	Wolfsburg
---	--------------	-----------------------	-------	-----------

(9) Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - Landesverband Niedersachsen (BSW Niedersachsen)

1	Schienze, Bettina	Immobilienkauffrau	*1983	Wolfsburg
---	-------------------	--------------------	-------	-----------

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Mohrs, Falko	Landesminister	*1984	Wolfsburg
2	Schmidt, Ute	Angestellte	*1965	Wolfsburg
3	Markgraf, Christoph David	Referent im Betriebsrat	*1985	Wolfsburg
4	Niemann, Sara	Angestellte	*1972	Wolfsburg
5	Marek, Niclas	Dualer Student Polizei	*2006	Wolfsburg
6	Alizzi, Marco	Sachbearbeiter Öffentlich- keitsarbeit	*1980	Wolfsburg
7	Cavallo, Luigi	Rentner	*1957	Wolfsburg
8	Sturm, Alexander	Student	*1991	Wolfsburg
9	Kappelt, Tim	Politischer Referent	*1990	Wolfsburg
10	Dr. Partzsch-Asamoah, Ursula	Ärztin	*1948	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Lutz, Cindy	Landtagsabgeordnete	*1978	Wolfsburg
2	Rogge, Hannes	Student	*2001	Wolfsburg
3	Scharenberg, Sven	Feuerwehrmann	*1978	Wolfsburg
4	Werner, Thorsten	Diplom Ingenieur	*1964	Wolfsburg
5	Kassel, Peter	Kaufm. Angestellter	*1966	Wolfsburg
6	Hohnstock, Svenja	Unternehmerin	*1976	Wolfsburg
7	Schwarz, Peter	Geschäftsbereichsleiter	*1983	Wolfsburg
8	Prütz, Tabea	Angestellte	*1987	Wolfsburg
9	Said Al Hassan, Ghandi	Unternehmer	*1977	Wolfsburg
10	Höfs, Sabrina	Fahrlehrerin	*1987	Wolfsburg
11	Rott, Hans	Sachbearbeiter	*1971	Wolfsburg
12	Schweckendiek, Tobias	Beamter	*1986	Wolfsburg
13	Haber, Luca	Polizist	*1999	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Barth, Detlef	Geschäftsführer	*1967	Wolfsburg
2	Müller, Martin	Polizeibeamter	*1978	Wolfsburg
3	Hitschfeld, Silke	Polizeibeamtin	*1971	Wolfsburg
4	Kurz, Christian	Angestellter	*1990	Wolfsburg
5	Bührig, Tobias	Industriemeister	*1971	Wolfsburg
6	Hitschfeld, Tim	Student	*2003	Wolfsburg
7	Wiese, Thorsten	Industriemeister	*1970	Wolfsburg
8	Wienroth, Christoph	Justizfachwirt	*1984	Wolfsburg
9	Popihn, Andreas	Rentner	*1960	Wolfsburg
10	Magiera, Denis	Projektleiter	*1979	Wolfsburg
11	Kostka, Lothar	Rentner	*1950	Wolfsburg
12	Schollbach, Gudrun	Rentnerin	*1953	Wolfsburg
13	Kurz, Hans-Jürgen	Diplom-Ingenieur	*1959	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Hortmeyer, Jens	Angestellter	*1976	Wolfsburg
2	Kunkies, Katja	Förderschullehrerin	*1982	Wolfsburg
3	Bosse, Axel	Rentner	*1952	Wolfsburg
4	Wolfram, Inga	Angestellte	*1986	Wolfsburg
5	Lieven, Wilhelm	Gärtnermeister	*1951	Wolfsburg
6	Kitzmann, Jennifer	Lehrerin	*1987	Wolfsburg
7	Brettschneider, Dietrich	Rentner	*1955	Wolfsburg
8	Müller-Stolz, Hildegard	Rechtsanwältin i. R.	*1954	Wolfsburg
9	Liß, Manfred	Rechtsanwalt	*1956	Wolfsburg
10	Möckesch-Hujer, Rosemarie	Rentnerin	*1949	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Fricke, Bernd	Werkzeugmacher	*1959	Wolfsburg
2	Drapal, Jakob	Pressereferent	*1983	Wolfsburg
3	Schlegel-Diekmann, Egbert	Staatl. geprüfter Techniker	*1960	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Meiners, Marco	Fachwirt für Finanzberatung	*1973	Wolfsburg
2	Schürmann, Niklas	Student	*2005	Wolfsburg
3	Günther, Robin	Diplom-Ingenieur	*1978	Wolfsburg
4	Rößler, Kristin	Immobilienmaklerin	*1987	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Stübner, Andrea	Kaufmännische Angestellte	*1982	Wolfsburg
2	Stübner, Jens	Kaufmännischer Angestellter	*1987	Wolfsburg

(8) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Bouassida, Ahmed	Systemanalytiker	*1997	Wolfsburg
---	------------------	------------------	-------	-----------

(9) Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - Landesverband Niedersachsen (BSW Niedersachsen)

1	Katsaros, Georgios	Sachbearbeiter	*1963	Wolfsburg
---	--------------------	----------------	-------	-----------

(11) DAVA-Niedersachsen (DAVA-Niedersachsen)

1	Bouassida, Anis	Fachinformatiker	*1985	Wolfsburg
---	-----------------	------------------	-------	-----------

C. Wahlvorschläge zur Neuwahl der Ortsräte im Gebiet der Stadt Wolfsburg**Wahlvorschläge zur Wahl eines Orsrates in der Ortschaft OR Almke-Neindorf****(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Lücke, Roswita Cornelia	Pensionärin	*1958	Wolfsburg
2	Schriever, Jörg	Rentner	*1958	Wolfsburg
3	Kirishnarajah, Hetharini	Wirtschaftsjuristin	*1984	Wolfsburg
4	Achilles, Hans-Ulrich	Rentner	*1945	Wolfsburg
5	Rother, Niklas	Soldat	*2003	Wolfsburg
6	Söldner, Holger	Rentner	*1958	Wolfsburg
7	Festerling, Marcus	Gewerkschaftssekretär	*1987	Wolfsburg
8	Bähre, Sven	Arbeiter	*1976	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Rogge, Hannes	Student	*2001	Wolfsburg
2	Schulze, Andreas	Technischer Redakteur	*1983	Wolfsburg
3	Kazuch, Katrin	Angestellte	*1985	Wolfsburg
4	Rabsch, Benjamin	Teamleiter	*1984	Wolfsburg
5	Plantikow, Peter	Sachbearbeiter	*1970	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Hitschfeld, Silke	Polizeibeamtin	*1971	Wolfsburg
2	Hitschfeld, Tim	Student	*2003	Wolfsburg

Wahlvorschläge zur Wahl eines Orsrates in der Ortschaft OR Barnstorf-Nordsteimke**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Arnold, Michael	IT Fachreferent	*1969	Wolfsburg
2	Poerschke, Nicolas	Ingenieur	*1989	Wolfsburg
3	Baumann, Norman	Technischer Sachbearbeiter	*1991	Wolfsburg
4	Kappel, Till	Projektmanager	*1982	Wolfsburg
5	Cultus, Holger	Rentner	*1963	Wolfsburg
6	Fraude, Horst	Rentner	*1961	Wolfsburg
7	Bachmann, Hans-Georg	Rentner	*1958	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Ahrends-Jäschke, Katharina	Dipl. Betriebswirtin	*1971	Wolfsburg
2	Sommer, Andreas	Dipl. Kaufmann (FH)	*1981	Wolfsburg
3	Lau, Andreas	Beamter	*1961	Wolfsburg
4	Hoppe, Harald	Kaufm. Angestellter	*1969	Wolfsburg
5	Pauer, Benjamin	IT-Projektmanager	*1985	Wolfsburg
6	Vieth, Hendrik	Geschäftsführer	*1979	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Koch, Melissa	Senior Consultant	*1981	Wolfsburg
2	Lange-Mayer, Jessica	Küchenmeisterin	*1979	Wolfsburg
3	Schröder, Jochen	Polizeihauptkommissar i. R.	*1951	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Dr. Koprucki, Thomas	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	*1970	Wolfsburg
2	Lasner, Britta	Projektingenieurin	*1968	Wolfsburg
3	D' Andrea, Robin	Student	*1997	Wolfsburg
4	Oehme, Merit	Agrar-Ökonomin	*1986	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Meister, Andreas	Diplom-Ingenieur	*1963	Wolfsburg
---	------------------	------------------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Brackstedt-Velstove-Warmenau**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	von Werne, Martin	Technischer Sachbearbeiter	*1977	Wolfsburg
2	Schulze, Jan	Hausmann	*1978	Wolfsburg
3	Harings, Kristina	Büroleitung	*1989	Wolfsburg
4	Cutrona, Giuseppe Emanuele Davide	Sachbearbeiter	*1979	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Schulze, Arne	Studienrat	*2000	Wolfsburg
2	Rohleder, Karsten	Bankkaufmann	*1972	Wolfsburg
3	Broscheit, Susanne	Bankkauffrau	*1963	Wolfsburg
4	Reinbeck-Grube, Hagen	Landwirt M. Sc.	*1979	Wolfsburg
5	Denig, Christian	Küchenmeister	*1979	Wolfsburg
6	Schulze, Ralf	Angestellter	*1969	Wolfsburg
7	Peters, Matthias	Güteprüfer	*1972	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Szczesniak, Annabell	Kauffrau für Dialogmarketing	*1989	Wolfsburg
2	Rogaß, Jörn	Postbeamter im Vorruhestand	*1966	Wolfsburg
3	Coco, Noel Giuliano	Angestellter	*2001	Wolfsburg
4	Reher, Norbert	Diplom-Agraringenieur	*1961	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Fischer, Torsten	Versicherungsfachmann	*1970	Wolfsburg
2	Hoffmann, Rudolf	Elektroniker für Betriebstechnik	*1992	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Wilke, Finn	Softwareentwickler	*2005	Wolfsburg
---	-------------	--------------------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Detmerode

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Markgraf, Christoph David	Referent im Betriebsrat	*1985	Wolfsburg
2	Niemann, Sara	Angestellte	*1972	Wolfsburg
3	Alizzi, Marco	Sachbearbeiter Öffentlich-keitsarbeit	*1980	Wolfsburg
4	Dr. Partzsch-Asamoah, Ursula	Ärztin	*1948	Wolfsburg
5	Cavallo, Luigi	Rentner	*1957	Wolfsburg
6	Yilmaz, Nürzel	Angestellter	*1971	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Merza, Salar	Unternehmer	*1975	Wolfsburg
2	Scafidi, Nancy	Angestellte	*1978	Wolfsburg
3	Skrobek, Hendrik	Werkzeugmechaniker	*1987	Wolfsburg
4	Werner, Thorsten	Diplom Ingenieur	*1964	Wolfsburg
5	Fischer, Brigitte	Rentnerin	*1955	Wolfsburg
6	Werner, Alexander	Unternehmer	*1996	Wolfsburg
7	Mecke, Edgar	Rentner	*1940	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Kurz, Christian	Angestellter	*1990	Wolfsburg
2	Schollbach, Gudrun	Rentnerin	*1953	Wolfsburg
3	Kurz, Hans-Jürgen	Diplom-Ingenieur	*1959	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Bosse, Axel	Rentner	*1952	Wolfsburg
2	Wolfram, Inga	Angestellte	*1986	Wolfsburg
3	Möckesch-Hujer, Rosemarie	Rentnerin	*1949	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Schneider, Nicole	Hausfrau	*1978	Wolfsburg
2	Schneider, Thorsten	Lagerist	*1976	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Krumm, Klaus	Unternehmer	*1957	Wolfsburg
---	--------------	-------------	-------	-----------

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Stübner, Andrea	Kaufmännische Angestellte	*1982	Wolfsburg
2	Baur, Ira	Kaufmännische Angestellte	*1983	Wolfsburg
3	Stübner, Jens	Kaufmännischer Angestellter	*1987	Wolfsburg

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Ehmén-Mörse**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Schmidt, Ute	Angestellte	*1965	Wolfsburg
2	Dr. Albrecht, Jan-Christoph	Ingenieur	*1982	Wolfsburg
3	Sturm, Alexander	Student	*1991	Wolfsburg
4	Schnellecke, Britta	Rentnerin	*1958	Wolfsburg
5	Hoffmann, Daniel	Logistiker	*1981	Wolfsburg
6	Bonkat, Thomas	Rentner	*1958	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Kassel, Peter	Kaufm. Angestellter	*1966	Wolfsburg
2	Frattoloso, Jessica	Immobilienfachwirtin	*1974	Wolfsburg
3	Reimann, Oliver	Dipl. Kaufmann (FH)	*1972	Wolfsburg
4	Lutz, Cindy	Landtagsabgeordnete	*1978	Wolfsburg
5	Wenkebach, Uwe	Rentner	*1955	Wolfsburg

6	Höfs, Sabrina	Fahrlehrerin	*1987	Wolfsburg
7	Kiel, Rouven	Produktionsmitarbeiter	*1982	Wolfsburg
8	Hohnstock, Svenja	Unternehmerin	*1976	Wolfsburg
9	Rieseler, Bernd	Angestellter	*1968	Wolfsburg
10	Hein, Nils	Leitender Ingenieur	*1995	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Müller, Martin	Polizeibeamter	*1978	Wolfsburg
2	Magiera, Denis	Projektleiter	*1979	Wolfsburg
3	Kostka, Lothar	Rentner	*1950	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Lieven, Wilhelm	Gärtnermeister	*1951	Wolfsburg
2	Kunkies, Katja	Förderschullehrerin	*1982	Wolfsburg
3	Hortmeyer, Jens	Angestellter	*1976	Wolfsburg
4	Kitzmann, Jennifer	Lehrerin	*1987	Wolfsburg
5	Brettschneider, Dietrich	Rentner	*1955	Wolfsburg
6	Müller-Stolz, Hildegard	Rechtsanwältin i. R.	*1954	Wolfsburg
7	Liß, Manfred	Rechtsanwalt	*1956	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Schindler, Karin	Angestellte	*1973	Wolfsburg
---	------------------	-------------	-------	-----------

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Schürmann, Niklas	Student	*2005	Wolfsburg
2	Dr. Rothe, Kristin	Diplom-Biologin	*1979	Wolfsburg
3	Artelt, Lutz	Kaufmann	*1965	Wolfsburg

Wahlvorschläge zur Wahl eines Orsrates in der Ortschaft OR Fallersleben-Sülfeld

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Stern, Benjamin	Koch	*1981	Wolfsburg
2	Hübner, Anett	Dipl. Medieninformatikerin	*1980	Wolfsburg
3	Krüger, Ralf	Personalreferent i. R.	*1960	Wolfsburg
4	Krebs, Eckhard	Rentner	*1954	Wolfsburg
5	Oberdiek, Axel	Rentner	*1960	Wolfsburg
6	Nowak, Markus	Fachreferent Personal	*1975	Wolfsburg
7	Leitner, Ingrid	Dipl. Ökonomin i. R.	*1955	Wolfsburg
8	Hondke, Reinhard	Volljurist i. R.	*1958	Wolfsburg
9	Schmidt, Cathrina	Industriemechanikerin	*1986	Wolfsburg
10	Lühe, Norman	Maschinenbautechniker	*1985	Wolfsburg
11	Timpe, Sabine	IT-Kauffrau	*1964	Wolfsburg
12	Busch, Andrea	Gesundheitsberaterin	*1964	Wolfsburg
13	Zarbock, Markus	Dipl. Informatiker	*1978	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Schlichting, André-Georg	Angestellter	*1968	Wolfsburg
2	Koch, Olaf	Innenrevisor	*1972	Wolfsburg
3	Prof. Dr. Heidtke, Nicolas	Vorstandsvorsitzender	*1982	Wolfsburg
4	Wöhler, Frank	Selbstständiger Versicherungs-fachmann	*1971	Wolfsburg
5	Ewald, Marcel	Angestellter	*1989	Wolfsburg
6	Weizel, Lukas	Unternehmer	*2000	Wolfsburg
7	Carlisi, Filippo	Unternehmer	*1986	Wolfsburg
8	Katler, Ulf	Pensionär	*1960	Wolfsburg
9	Leupold, Martin	Dipl. Kaufmann	*1964	Wolfsburg
10	Buglisi, Fabio	Betriebswirt	*1997	Wolfsburg
11	Schreiber, Frank	Steuerfachwirt	*1970	Wolfsburg
12	Hirsch, Thomas	Angestellter	*1980	Wolfsburg
13	Thurrow, Jens	Diplom-Betriebswirt (FH)	*1969	Wolfsburg

14	Mohr, Ann-Christine	Bestattermeisterin	*1991	Wolfsburg
----	---------------------	--------------------	-------	-----------

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Dettmann, Roman	Rechtsanwalt	*1983	Wolfsburg
2	Klaffehn, Andreas	Polizeibeamter i. R.	*1964	Wolfsburg
3	Alisch, Markus	Diplom-Ökonom	*1971	Wolfsburg
4	Stuckert, Viktor	Technischer Projektleiter	*1982	Wolfsburg
5	König, Andreas	Kaufmann	*1961	Wolfsburg
6	Kohnert, Ulrich	Polizeibeamter	*1963	Wolfsburg
7	Schweigert, Eduard	Betriebswirt	*1976	Wolfsburg
8	Wöhling, Sven	Techniker	*1977	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Schlegel, Sören	Angestellter	*1975	Wolfsburg
2	Mrongovius, Ursula	Lehrerin a. D.	*1948	Wolfsburg
3	Dr. Makus, Renate	Ärztin	*1956	Wolfsburg
4	Backhausen, Birgit	Rentnerin	*1954	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Drapal, Jakob	Pressereferent	*1983	Wolfsburg
---	---------------	----------------	-------	-----------

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Maretzke, Mats-Ole	Betriebswirt	*1999	Wolfsburg
2	Kaiser, Dean	Lehramtsstudent	*2002	Wolfsburg
3	Woelk, Maike	Studiendirektorin	*1985	Wolfsburg
4	Kneffel, Ron	IT-Sicherheitsberater	*1977	Wolfsburg
5	Prof. Dr. Garbe, Tom	Chemiker	*1973	Wolfsburg

(15) Einzelkandidat Jörg Hoffmann

1	Hoffmann, Jörg	Bautechniker i. R.	*1955	Wolfsburg
---	----------------	--------------------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Hattorf-Heiligendorf

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Marek, Niclas	Dualer Student Polizei	*2006	Wolfsburg
2	Artale, Andreas	Angestellter	*1966	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Scharenberg, Sven	Feuerwehrmann	*1978	Wolfsburg
2	Haber, Luca	Polizist	*1999	Wolfsburg
3	Rott, Hans	Sachbearbeiter	*1971	Wolfsburg
4	Prütz, Tabea	Angestellte	*1987	Wolfsburg
5	Schwarz, Peter	Geschäftsbereichsleiter	*1983	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Bührig, Tobias	Industriemeister	*1971	Wolfsburg
2	Popihn, Andreas	Rentner	*1960	Wolfsburg
3	Barth, Detlef	Geschäftsführer	*1967	Wolfsburg
4	Wiese, Thorsten	Industriemeister	*1970	Wolfsburg
5	Wienroth, Christoph	Justizfachwirt	*1984	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Meiners, Marco	Fachwirt für Finanzberatung	*1973	Wolfsburg
2	Mrozek, Sascha	Angestellter	*1974	Wolfsburg
3	Gradtko, Sebastian	Fachreferent	*1985	Wolfsburg
4	Günther, Robin	Diplom-Ingenieur	*1978	Wolfsburg
5	Renner, Jörn	Maklerbetreuer	*1963	Wolfsburg

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Hehlingen

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Pohl, Dieter	Rentner	*1962	Wolfsburg
2	Seichter, Dirk	Technischer Sachbearbeiter	*1970	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	von Steimker, Ira	Bankfachwirtin	*1973	Wolfsburg
2	de Vries, René	Oberstudienrat	*1966	Wolfsburg
3	Weiß, Jasmin	Montagearbeiterin	*2000	Wolfsburg
4	Semrau, Christian	Selbstständiger Kaufmann	*1971	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Chojnacki, Robert	Staatsanwalt	*1990	Wolfsburg
---	-------------------	--------------	-------	-----------

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Mende, Diana	Angestellte	*1981	Wolfsburg
---	--------------	-------------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Kästorf-Sandkamp**(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**

1	Scheil, Robin	Kaufmännischer Angestellter	*1989	Wolfsburg
2	Kretschmer, Aneka	Mikrobiologin	*1985	Wolfsburg
3	Söldner, Martin	Abteilungsleiter	*1965	Wolfsburg
4	Kreipke, Lars	Versicherungskaufmann	*1972	Wolfsburg
5	Prothmann-Pawlik, Gudrun	Pensionierte Lehrerin	*1958	Wolfsburg
6	Kronschnabel, Kai	Dipl. Ing. Elektrotechnik	*1970	Wolfsburg
7	Kronschnabel, Frauke	Automobilkauffrau	*1982	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Michalev, Lubow	Verkäuferin	*1968	Wolfsburg
2	Michalev, Wladimir	IT-Systemadministrator	*1966	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Göpfert, Roland	Rentner	*1958	Wolfsburg
---	-----------------	---------	-------	-----------

(16) Team Kästorf-Sandkamp (TKS)

1	Garippo, Francescantonio	Rentner	*1957	Wolfsburg
2	Fricke-Grün, Sandra	Fachreferentin für Planung	*1971	Wolfsburg
3	Fricke, Frank	Personalsachbearbeiter	*1967	Wolfsburg
4	Dudek, Michael	Angestellter	*1984	Wolfsburg
5	Hartwig, Kerstin	Angestellte	*1972	Wolfsburg
6	Gerling, Sergej	Angestellter	*1981	Wolfsburg
7	Butz, Christopher	Planer	*1988	Wolfsburg
8	Hertwich, Ulrike	Bürokauffrau	*1971	Wolfsburg
9	Bannier, Jürgen	Rentner	*1956	Wolfsburg
10	Falsone, Francesco	Industriemeister	*1982	Wolfsburg
11	Bontempo Ventre, Tiziana	Angestellte	*1995	Wolfsburg
12	Bellmann, Ute	Angestellte	*1971	Wolfsburg
13	Stutzke, Jan Fabian	KFZ-Mechatroniker	*1994	Wolfsburg

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Neuhaus-Reislingen**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Brüsch, Susanne	Fachwirtin	*1967	Wolfsburg
2	Gieger, Christian	Organisationsentwickler	*1984	Wolfsburg
3	Locker, Marielouise	Studentin	*2000	Wolfsburg
4	Kohl, Patrick	Informatiker	*1984	Wolfsburg
5	Gieger, Yvonne	Bürokauffrau	*1981	Wolfsburg

6	Weber, Christian	Rentenberater	*1965	Wolfsburg
7	Ballmann, Jürgen	Pensionär	*1959	Wolfsburg
8	Jorde, Rainer	Rentner	*1956	Wolfsburg
9	Schaffa, Wali	Taxifahrer	*1968	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Bülter, Uwe	Kaufmännischer Angestellter	*1966	Wolfsburg
2	Rößler, Constanze	Beamtin	*1990	Wolfsburg
3	Bollwien, Lars	Beamter	*1968	Wolfsburg
4	Kott, Michael	Angestellter	*1985	Wolfsburg
5	Prietz, Oliver	Angestellter	*1968	Wolfsburg
6	Sothmann, Michael	Pensionär	*1962	Wolfsburg
7	Klapprott, Annika	Angestellte	*1996	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Hackländer, Uwe	Fotografenmeister	*1965	Wolfsburg
2	Kahrens, Bennett	Angestellter	*1991	Wolfsburg
3	Schroeder, Jan	Industriekaufmann	*1979	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Helmke, Elisabeth	Angestellte	*1986	Wolfsburg
2	Ledvinka-Heß, Chelsea	Redakteurin	*1993	Wolfsburg
3	Heß, Danny	Angestellter	*1995	Wolfsburg
4	Schmieta-Lüdtke, Petra	Lehrerin	*1960	Wolfsburg
5	Nörz, Roland	Rentner	*1952	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Bestgen, Heinz	Rentner	*1959	Wolfsburg
---	----------------	---------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Orsrates in der Ortschaft OR Nordstadt

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Glosemeyer, Immacolata	Einzelhandelskauffrau	*1965	Wolfsburg
2	Zanfino, Antonio	Rentner	*1951	Wolfsburg
3	Ehrlich, Janine	Vertrauensfrau der Schwerbehinderten	*1978	Wolfsburg
4	Puddu, Marco	Werker	*1979	Wolfsburg
5	Lühr, Jan-Sören	Werker	*1987	Wolfsburg
6	Fliegner-Lühr, Barbara	Rentnerin	*1954	Wolfsburg
7	Dibbern, Olde	Rentner	*1943	Wolfsburg
8	Zaddach, Frank Helmut	Schulleiter a. D.	*1932	Wolfsburg
9	Dr. Csögör, Andras Istvan	Zahnarzt	*1967	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Abdul Karim, Zakariya	Unternehmer	*1974	Wolfsburg
2	Krzywdzinski, Helmut	Rentner	*1946	Wolfsburg
3	Mewes, Jörn	Angestellter	*1979	Wolfsburg
4	Groth, Julia	Angestellte	*1994	Wolfsburg
5	Vogt, Björn	Angestellter	*1976	Wolfsburg
6	Monni Cidali, Franca	Hausfrau	*1965	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Melsa, Jens	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	*1964	Wolfsburg
2	Herweg, Andrea	Dipl. Wirtschaftsjuristin	*1971	Wolfsburg
3	Harmeling, Anke	Angestellte	*1967	Wolfsburg
4	Wagenländer, Tanja	Angestellte	*1966	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Faulhaber, Simona	Rentnerin	*1965	Wolfsburg
---	-------------------	-----------	-------	-----------

2	Arndt, Maximilian	IT Application Manager	*1993	Wolfsburg
---	-------------------	------------------------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Orsrates in der Ortschaft OR Stadtmitte

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Schubert, Erich	Industriemeister Elektro- technik i. R.	*1955	Wolfsburg
2	Löhr-Stein, Angela	Rentnerin	*1960	Wolfsburg
3	Glischinski, Max Leopold	Volkswirt	*1984	Wolfsburg
4	Bettin, Ursula	Sozialpädagogin	*1946	Wolfsburg
5	Affabile, Marco	Betriebswirt	*1980	Wolfsburg
6	Bettin, Juliane	Angestellte	*1984	Wolfsburg
7	Musiol, Marcus	Jurist	*1969	Wolfsburg
8	Schubert, Iris	Betriebswirtin	*1962	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Rethfeld, Brid	EUTB-Beraterin	*1979	Wolfsburg
2	Mazur, Alan	Planer	*1982	Wolfsburg
3	Sibbersen, Jan	Dipl. Betriebswirt	*1967	Wolfsburg
4	Knorr, Leonie	Lehrerin	*1996	Wolfsburg
5	Molnar, Christoph-Michael	Geschäftsführer	*1986	Wolfsburg
6	Klinzmann, Karin	Rentnerin	*1944	Wolfsburg
7	Molnar, Ann-Kathrin	Referentin	*1998	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Tonskötter, Jens	Staatlich geprüfter Betriebswirt	*1969	Wolfsburg
2	Stein, Thomas	Mechaniker im Vorruhe- stand	*1964	Wolfsburg
3	Becker, Thomas	Diplom-Betriebswirt	*1956	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Weidmann, Katrin	Kaufmännische Ange- stellte	*1967	Wolfsburg
2	Kloos, Maurice	Angestellter	*1985	Wolfsburg
3	Göttig, Jörn Arne	Angestellter	*1981	Wolfsburg
4	Richter, Frank	Angestellter	*1966	Wolfsburg
5	Conradt, Uwe	Architekt	*1954	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Dresler, Oliver	Angestellter	*1974	Wolfsburg
2	Alteneder, Angie	Heilpraktikerin	*1966	Wolfsburg
3	Schlick, Thomas	CAD-Konstrukteur	*1975	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Nöhre, Markus	Versicherungsmakler	*1969	Wolfsburg
2	Dósa, Darlien	Geschäftsführerin	*1997	Wolfsburg
3	Redetzki, Marius	Betriebswirt	*1979	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Meyer, Max-Marius	Informatiker	*1990	Wolfsburg
2	Petersen, Timothy	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	*1999	Wolfsburg

(8) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Berngruber, Tobias	Application Manager	*1980	Wolfsburg
---	--------------------	---------------------	-------	-----------

(10) Einzelkandidat Hans-Jürgen Claassen

1	Claassen, Hans-Jürgen	Kaufmann	*1958	Wolfsburg
---	-----------------------	----------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Vorsfelde**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Struth, Kerstin	Werkzeugmechanikerin	*1969	Wolfsburg
2	Becker, Felix	Dualer Student	*2003	Wolfsburg
3	Bitondi, Laura	Studentin	*2006	Wolfsburg
4	Struth, Jürgen	Werkzeugmacher i. R.	*1963	Wolfsburg
5	Ricci, Ilario	Werker	*1989	Wolfsburg
6	Rosano, Nick-Paul	Student	*2005	Wolfsburg
7	Haffke, Jamie Lee Ann	Auszubildende	*2007	Wolfsburg
8	Struth, Mattheo	Student	*2006	Wolfsburg
9	Haberstumpf, Edeltraud	Krankenschwester i. R.	*1955	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Reimer, Werner	Rentner	*1959	Wolfsburg
2	Metz, Michael	Verwaltungsbeauftragter	*1977	Wolfsburg
3	van der Wall, Nina	Polizeibeamtin	*1978	Wolfsburg
4	Rummel, Sebastian	Automobilmechaniker	*1984	Wolfsburg
5	Fänger, Jens	Werksfeuerwehrmann	*1970	Wolfsburg
6	Hayn, Hans-Joachim	Rentner	*1962	Wolfsburg
7	Klages, Michael	Unternehmer	*1973	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Straube, Sandra	Rechtsanwältin und Notarin	*1970	Wolfsburg
2	Feige, Sabine	Angestellte	*1968	Wolfsburg
3	Timmas, Daniel	Modelltischler	*1972	Wolfsburg
4	Kähm, Bruno	Goldschmied	*1979	Wolfsburg
5	Kulwinska, Katarzyna	Selbstständige Fußpflegerin	*1982	Wolfsburg
6	Hein, Cornelia	Floristin	*1962	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Körner, Yvonne	Verwaltungsangestellte	*1979	Wolfsburg
2	Werning, Christian	Dipl. Ing. Medientechnik (FH)	*1974	Wolfsburg
3	Klaus-Witten, Karin	Dipl. Agraringenieurin	*1959	Wolfsburg
4	Müller, Marcel	Angestellter	*1981	Wolfsburg

(6) Freie Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen e.V. (FDP)

1	Böhmer, Otmar	Diplom-Verwaltungswirt	*1959	Wolfsburg
---	---------------	------------------------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Waldstadt**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Lau, Marlen	Ingenieurin	*2000	Wolfsburg
2	Enversen, Niklas	Student	*2002	Wolfsburg
3	Mauksch, Karen	Rentnerin	*1962	Wolfsburg
4	Greulich, Julius	Ingenieur	*1989	Wolfsburg
5	Enversen, Malin	Studentin	*2005	Wolfsburg
6	Reinecke, Len	Ingenieur	*1999	Wolfsburg
7	Zimkowsky, Therese	Rentnerin	*1954	Wolfsburg
8	Rogalla, Jan	Student	*2002	Wolfsburg
9	Mohrs, Falko	Landesminister	*1984	Wolfsburg
10	Czimczik, Gunnar	Fachbereichsleiter	*1972	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Winter, Sven-Martin	Wirtschaftsingenieur	*1990	Wolfsburg
2	Sutoris, Michael	Landschaftsplaner	*1953	Wolfsburg
3	Braasch, Jens	Wirtschaftsinformatiker	*1974	Wolfsburg

4	Hennies, Tom	Betriebswirt	*1994	Wolfsburg
5	Klinke, Stefan	Angestellter	*1979	Wolfsburg
6	Andacht, Gudrun	Rentnerin	*1954	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Ciemniak, Adam	Geschäftsführer	*1981	Wolfsburg
2	Huhnholz, Velten	Maurermeister	*1965	Wolfsburg
3	Hentschel, Ralf	Kundenbetreuer Vermietung	*1966	Wolfsburg
4	Lutz, Volker	Diplom-Ingenieur	*1977	Wolfsburg

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Kasprzyk, Nico	Informatiker	*1972	Wolfsburg
2	Jördens, Sandra	Angestellte	*1979	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Badtke, Andreas	Leitung Pflegedienst	*1962	Wolfsburg
2	Fricke, Bernd	Werkzeugmacher	*1959	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Goanga, Daniel	Auszubildender für Fachinformatik	*2003	Wolfsburg
2	Räker, Lisa-Marie	Lehrkraft	*1997	Wolfsburg

(8) Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen (Volt)

1	Pier, Benjamin	Kaufmännischer Angestellter	*1984	Wolfsburg
---	----------------	-----------------------------	-------	-----------

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Wendschott**(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1	Balazsi-Kraus, Joel	Referent der Geschäftsführung	*1999	Wolfsburg
2	Groenewold, Tobias	Elektriker	*1990	Wolfsburg
3	Brun, Frederik	Student	*2002	Wolfsburg
4	Flörke, Renate	Rentnerin	*1950	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Wenzel, Hartmuth	Diplom Betriebswirt	*1967	Wolfsburg
2	Hoffmann, Björn	Rentner	*1961	Wolfsburg
3	Hirsch, Harry	Technischer Sachbearbeiter	*1985	Wolfsburg
4	Wenzel, Marlon	Kaufmann für Büromanagement	*2003	Wolfsburg
5	Schmidt, Jörg	Angestellter	*1982	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Poppinga, Sven	Facharbeiter Technische Entwicklung	*1976	Wolfsburg
---	----------------	-------------------------------------	-------	-----------

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Batzdorfer, Norbert	Steuerberater	*1961	Wolfsburg
2	Klinzmann, Manuela	Pädagogische Mitarbeiterin	*1973	Wolfsburg

(5) Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)

1	Valentin, Lukas	Selbstständiger IT-Dienstleister	*1995	Wolfsburg
---	-----------------	----------------------------------	-------	-----------

(14) Bürger. Gemeinschaft. Wendschott. (B.G.W.)

1	Kurtz, Klaus-Dietrich	Rentner	*1951	Wolfsburg
2	Schönrock, Dirk	Angestellter	*1966	Wolfsburg
3	Dreborg-Feil, Jennifer	Angestellte	*1980	Wolfsburg
4	Siemer, Alexander	Servicetechniker	*1986	Wolfsburg
5	Giesbrecht, Marina	Angestellte	*1965	Wolfsburg
6	Dreborg, Harald	Rentner	*1954	Wolfsburg

Wahlvorschläge zur Wahl eines Ortsrates in der Ortschaft OR Westhagen

(1) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Luft, Sandra	Stellv. Schulleiterin	*1970	Wolfsburg
2	Kösleroglu, Ömer	Betriebsrat	*1961	Wolfsburg
3	Dr. Westphal-Schmidt, Christa	Oberstudiendirektorin a. D.	*1949	Wolfsburg
4	Kaltenborn, Kerstin	Diplom Kauffrau	*1969	Wolfsburg
5	Chiriac, Denis	Architekt	*1984	Wolfsburg
6	Mussa, Mohamad	Student	*2002	Wolfsburg
7	Parrino, Jessica	Kauffrau	*1992	Wolfsburg

(2) Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

1	Dr. von Biedersee, Heidereich	Dr. rer. nat. Dipl. Chemiker	*1956	Wolfsburg
2	Spannuth, Marianne	Zahnmedizinische Fachan-	*1953	Wolfsburg
		gestellte		
3	Ali, Siver	Student	*2002	Wolfsburg
4	Gläser, Juana	Pflegehelferin	*1971	Wolfsburg
5	Freund, Nelli	Sozialpädagogin	*1982	Wolfsburg
6	Mendanlioglu, Turgay	Unternehmer	*1991	Wolfsburg
7	Neu, Anna	Zahnmedizinische Fachan-	*1989	Wolfsburg
		gestellte		
8	Fichter, Natalia	Floristin	*1962	Wolfsburg
9	Klinger, Paul	Elektrotechniker	*1971	Wolfsburg
10	Meineke, Karin	Zahnmedizinische Fachan-	*1956	Wolfsburg
		gestellte		
11	Moreschi, Ivana	Rentnerin	*1957	Wolfsburg
12	Galster, Vitali	Elektriker	*1978	Wolfsburg

(3) Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft Wolfsburg e.V. (PUG)

1	Sartorius, Rubin	KFZ-Mechatroniker	*1985	Wolfsburg
---	------------------	-------------------	-------	-----------

(4) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Krone, Ronny	Software-Entwickler	*1992	Wolfsburg
2	Ritter, Holger	Geschäftsführer	*1963	Wolfsburg

(7) Die Linke (Die Linke)

1	Marginean, Paul	Fachinformatiker	*2000	Wolfsburg
---	-----------------	------------------	-------	-----------

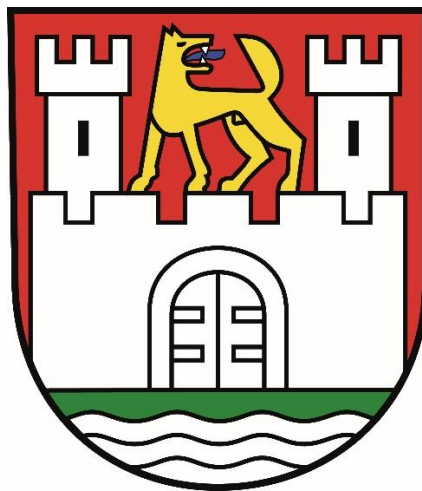
Wolfsburg, den 23.07.2026

Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin



(Bauer)

**Geschäftsordnung
für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse
und Ortsräte
der Stadt Wolfsburg**



Inhaltsübersicht

§ 1 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 2 Öffentlichkeit
- § 3 Beschlussfähigkeit
- § 4 Einwohnerfragestunde
- § 5 Eingaben
- § 6 Ordnung in den Sitzungen
- § 7 Redeordnung
- § 8 Redebeiträge
- § 9 Anträge
- § 10 Anfragen
- § 11 Abstimmungen
- § 12 Wahlen
- § 13 Protokolle
- § 14 Zusammenarbeit der Gremien
- § 15 Digitale Rats- und Ortsratsarbeit

II. Rechte und Pflichten der Gremienmitglieder

- § 16 Allgemeine Pflichten
- § 17 Fraktionen und Gruppen
- § 18 Mitwirkungsverbot
- § 19 Vertraulichkeit

III. Rat

- § 20 Vorsitzende*r des Rates
- § 21 Mitglieder des Rates
- § 22 Verfahren des Rates
- § 23 Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Rates
- § 24 Teilnahme an den Sitzungen des Rates
- § 25 Ablauf der Sitzungen des Rates

IV. Verwaltungsausschuss

- § 26 Vorsitzende*r des Verwaltungsausschusses
- § 27 Mitglieder des Verwaltungsausschusses
- § 28 Verfahren des Verwaltungsausschusses
- § 29 Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Verwaltungsausschusses
- § 30 Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses
- § 31 Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses

V. Fachausschüsse und Beiräte

- § 32 Einrichtung und Zuständigkeiten von Ausschüssen und Beiräten
- § 33 Vorsitzende der Ausschüsse
- § 34 Mitglieder der Ausschüsse

- § 35 Verfahren der Ausschüsse
- § 36 Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ausschüsse
- § 37 Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse
- § 38 Ablauf der Sitzungen der Ausschüsse

VI. Ortsräte

- § 39 Vorsitzende der Ortsräte
- § 40 Mitglieder der Ortsräte
- § 41 Verfahren der Ortsräte
- § 42 Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ortsräte
- § 43 Teilnahme an den Sitzungen der Ortsräte
- § 44 Ablauf in den Sitzungen der Ortsräte

Anlage zur Geschäftsordnung „Fachausschüsse und Beiräte“

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg

Aufgrund von § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Stadt Wolfsburg die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung vom 18.12.2024 aufgehoben.

Diese Geschäftsordnung wurde am 18.06.2025 vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 2

Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen der Gremien sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Auf Antrag kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden; wenn keine Beratung erforderlich ist, kann in öffentlicher Sitzung entschieden werden.
- (2) Die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit mit dem Abstimmungsergebnis - Anzahl der Ja- und Neinstimmen, Enthaltungen sowie dem Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen - bekannt zu geben, wenn dies die Mehrheit der Gremienmitglieder für tunlich erachtet.
- (3) An öffentlichen Sitzungen können Zuhörer*innen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertreter*innen werden besondere Plätze zugewiesen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann die*der Vorsitzende von dem Hausrecht Gebrauch machen. Zuhörer*innen und Pressevertreter*innen sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des Missfallens geben. Den Sitzungsverlauf störende akustische oder optische Ausdrucksmittel sind untersagt.
- (4) Der öffentliche Teil von Sitzungen kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei jede Person verlangen kann, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Sitzung oder Teile davon können im Nachgang über die städtische Internetpräsenz für den Zeitraum bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden.
- (5) Bild- und Tonaufnahmen seitens Dritter sind während öffentlicher Sitzungen grundsätzlich zulässig, sofern dadurch der Sitzungsablauf nicht gestört wird. Sie bedürfen jedoch, mit Ausnahme der Anfertigung von Fotografien, einer vorherigen Akkreditierung beim Referat Kommunikation und Büro des Oberbürgermeisters. Die Akkreditierung soll einen Tag vor der Sitzung erfolgen. Eine Genehmigung kann für mehrere Sitzungen im Voraus erteilt werden. Diese ist jederzeit widerruflich.

§ 3

Beschlussfähigkeit

- (1) Das Gremium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsmäßiger Einberufung die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder wenn alle Mitglieder anwesend sind und keines eine Verletzung der Vorschriften über die Einberufung des Gremiums rügt. Die*Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Gremium gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, solange als beschlussfähig, wie die Beschlussfähigkeit nicht durch ein Mitglied angezweifelt wird. In dem Protokoll ist zu vermerken, wann, von wem und mit welchem Ergebnis die Beschlussfähigkeit angezweifelt wurde.
- (2) Ist die Beschlussfähigkeit, ggf. nach Zurückstellung von Verhandlungsgegenständen, nicht wiederherzustellen, so schließt die*der Vorsitzende die Sitzung.
- (3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums zurückgestellt worden und wird das Gremium zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Mal einberufen, so ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen worden ist.

§ 4

Einwohnerfragestunde

- (1) In den öffentlichen Sitzungen findet eine Einwohnerfragestunde statt. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten. Der Beginn der Fragestunde wird vom Gremium festgelegt. Die Fragestunde wird jeweils von der*dem Vorsitzenden geleitet. Dabei ist die Ordnung in den Sitzungen zu wahren.
- (2) Jede*r Einwohner*in der Stadt kann nach Nennung ihres*seines Namens und Anschrift oder Ortschaft Fragen zu Beratungsgegenständen der Sitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. Die Frage darf keine unsachlichen Wertungen enthalten. Der Beitrag der*des einzelnen Fragestellenden soll mit Einleitung und Frage insgesamt fünf Minuten nicht überschreiten. Der*Die Fragesteller*in kann mündlich bis zu zwei kurze Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand seiner*ihrer ersten Frage beziehen müssen. Die persönlichen Daten der Fragenden werden nicht in das Protokoll aufgenommen.
- (3) Im Rat werden die Fragen von dem*der Oberbürgermeister*in oder den zuständigen Beamt*innen auf Zeit beantwortet; in den Ausschüssen und Beiräten von den jeweils anwesenden Mitgliedern der Verwaltung.
- (4) Einwohnerfragen für Ortsratssitzungen müssen mindestens vier Arbeitstage vor der jeweiligen Ortsratssitzung über einwohnerfragen-ortsraete@stadt.wolfsburg.de unter Nennung des Namens sowie der Anschrift oder der Ortschaft eingereicht werden. Die Fragen werden in der Ortsratssitzung beantwortet. Bei nicht rechtzeitig eingereichten oder mündlich in der Sitzung gestellten Fragen besteht kein Anspruch auf eine Beantwortung in der Sitzung. Die Antworten werden bis zur folgenden Sitzung des jeweiligen Ortsrates zu Protokoll gegeben.
- (5) Über Fragen von Einwohner*innen und deren Beantwortung findet keine Diskussion statt.
- (6) Einwohnerfragen für die Sitzungen des Rates können im Vorfeld digital über www.mein.wolfsburg.de eingereicht werden. Eine Beantwortung in der Sitzung erfolgt nur bei Anwesenheit der*des Fragestellenden.

§ 5

Eingaben

- (1) Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden. Voraussetzungen und Verfahren hierfür sind in der Hauptsatzung geregelt.
- (2) Alle Eingaben von Einzelpersonen oder Personengruppen, sofern sie nicht unter § 34 NKomVG fallen, sind im Zweifelsfall dem Verwaltungsausschuss vorzulegen, der über die Art der weiteren Bearbeitung (eigene Erledigung, Abgabe an Rat, Ausschüsse, Beiräte oder Verwaltung) entscheidet.

§ 6

Ordnung in den Sitzungen

- (1) Die Sitzungen sind würdig zu gestalten. Die Mitglieder von Gremien sollen in Äußerungen und im Auftreten auf die Würde des Hauses bedacht sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann die*der Vorsitzende von dem Hausrecht Gebrauch machen.
- (2) Die*Der Vorsitzende kann Redende und andere Mitglieder, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen. Sie*Er ist berechtigt, Redende bei Abweichung vom Thema, auf den Gegenstand der Verhandlungen zu verweisen und notfalls das Wort zu entziehen.
- (3) Die*Der Vorsitzende kann ein Mitglied bei ungebührlichem oder wiederholtem ordnungswidrigen Verhalten von der Sitzung ausschließen. Auf Antrag der*des Ausgeschlossenen stellt das Gremium in seiner nächsten Sitzung fest, ob die getroffene Maßnahme berechtigt war. Das Gremium kann ein Mitglied, das sich grober Ungebühr oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen schuldig gemacht hat, mit Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder auf bestimmte Zeit, höchstens für sechs Monate, von der Mitarbeit ausschließen; auf Beschluss des Rates gilt der Ausschluss auch für den Verwaltungsausschuss, weitere Fachausschüsse und Beiräte sowie die Ortsräte.
- (4) Wird eine Sitzung durch ungebührliches Verhalten von Zuhörer*innen oder Pressevertreter*innen gestört, so kann die*der Vorsitzende diese aus dem Sitzungssaal verweisen und notfalls entfernen lassen, sofern sie*er vorher auf die Folgen des Verhaltens hingewiesen hat. Macht die*der Vorsitzende von diesem Recht Gebrauch, so hat sie*er bis zur Entfernung der Zuhörer*innen oder Pressevertreter*innen die Sitzung zu unterbrechen.
- (5) Wenn die notwendige Ruhe nicht herzustellen ist, kann die*der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder nach dreimaligem Aufruf schließen. Ist die Würde des Gremiums verletzt, ohne dass eine besondere Ungebühr festzustellen ist, so hat die*der Vorsitzende die Sitzung auf Zeit zu unterbrechen.

§ 7

Redeordnung

- (1) Mitglieder von Gremien dürfen nur sprechen, wenn ihnen die*der Vorsitzende das Wort erteilt. Mitglieder, die sprechen wollen, haben diese Absicht durch Handaufheben oder elektronisch anzuzeigen. Jedes Mitglied kann die*den Vorsitzende*n um die Zulassung einer Frage an den*die Redner*in ersuchen. Das Mitglied hat diese Absicht durch Handaufheben oder elektronisch mit dem Hinweis „Zwischenfrage“ kundzutun. Der*Die Redner*in kann die Zulassung der Frage ablehnen.
- (2) Der*Die Oberbürgermeister*in und die weiteren Beamt*innen auf Zeit sowie in Ortsratssitzungen die Beauftragten der Verwaltung sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die*Der Vorsitzende kann ihnen zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilen.
- (3) Die*Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redebeiträge. Das Wort soll in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt werden, es soll jedoch die Sorge für sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung im Vordergrund stehen. Erläuternde Stellungnahmen der Verwaltung können außerhalb der Reihenfolge aufgerufen werden. Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ sind durch das Heben beider Hände anzuzeigen. In diesem Fall ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen.

- (4) Mitglieder von Gremien haben sich, soweit es ihnen möglich ist, beim Sprechen zu erheben. Die Reden sind zur*zum Vorsitzenden gewandt zu halten; die*der Vorsitzende, der*die Oberbürgermeister*in und die Mitglieder sind besonders anzureden.
- (5) Mitglieder von Gremien dürfen nur den zur Erörterung stehenden Punkt behandeln oder sich zur Geschäftsordnung äußern.

§ 8

Redebeiträge

- (1) Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Zum gleichen Beratungsgegenstand darf jedes Mitglied eines Gremiums nur zweimal sprechen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht
 - a) für Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen. Hier beträgt die Redezeit 10 Minuten.
 - b) für die Beratung des Haushaltsplanes. Hier beträgt die Redezeit 20 Minuten je Fraktion und Gruppe.
 - c) auf Beschluss des Gremiums für den Einzelfall ohne zeitliche Begrenzung.
- (3) Überschreitet ein*e Redner*in die Redezeit, so kann die*der Vorsitzende durch Beschluss des Gremiums feststellen, ob der Redebeitrag fortgesetzt werden darf.
- (4) Das Gremium kann über die Zulassung technischer Hilfsmittel zur Begründung eines Redebeitrages beschließen.
- (5) Das Gremium kann mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschließen, anwesende Sachverständige oder Einwohner*innen einschließlich der nach § 41 NKomVG von der Mitwirkung ausgeschlossenen Personen bis zu 15 Minuten zum Gegenstand der Beratung eines Tagesordnungspunktes anzuhören. Für Rückfragen muss den Mitgliedern Raum gegeben werden. Eine Diskussion mit den angehörten Personen findet nicht statt. Die Redezeit für die jeweilig Sprechenden beträgt fünf Minuten.
- (6) Die Gleichstellungsbeauftragte ist auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung eines Tagesordnungspunktes zu hören. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

§ 9

Anträge

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, in den Gremien, denen es angehört, Anträge zur Sache (Sachanträge) und Anträge zum Verfahren (Anträge zur Geschäftsordnung) zu stellen. Sachanträge sind immer zur Debatte zu stellen, Anträge zur Geschäftsordnung sind niemals zur Debatte zu stellen. Während der Debatte über einen Antrag sind nur Anträge zur Geschäftsordnung zulässig. Sachanträge sind grundsätzlich über das Ratsinformationssystem einzustellen.
- (2) Sachanträge, die einen neuen Tagesordnungspunkt im Rat, einem Ausschuss oder Beirat verlangen, sind spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu stellen. Sie werden im Verwaltungsausschuss einem Fachausschuss, einem Beirat, dem Verwaltungsausschuss selbst oder direkt dem Rat zugewiesen. In der Regel werden die Anträge, soweit sie allgemeine Themen zum Inhalt haben, vom Verwaltungsausschuss an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen, sofern sie nicht unmittelbar an die Verwaltung gerichtet sind. Zugewiesene Anträge werden in der nächsten Gremiensitzung eingebracht und spätestens in der darauffolgenden Sitzung unter Einbezug der Stellungnahme der Verwaltung beraten und abgestimmt. Nachdem Beratung und Abgabe einer Empfehlung durch das zuständige Gremium erfolgt sind, wird der Antrag im Verwaltungsausschuss vorberaten und im Rat abgestimmt. Ohne vorherige Zuweisung durch den Verwaltungsausschuss dürfen ausnahmsweise begründete Eilfälle oder Anträge zum Haus-

halt von einem Fachausschuss oder Beirat behandelt werden, wenn dieser zu Beginn der Sitzung einen entsprechenden einstimmigen Beschluss fasst. Anträge können von der*dem Antragstellenden, Beschlussvorlagen von dem*der Oberbürgermeister*in oder dem*der zuständigen Beamt*in auf Zeit auch nach dem Beschluss des Gremiums über die Feststellung der Tagesordnung zurückgenommen werden.

- (3) Sachanträge, die einen neuen Tagesordnungspunkt im Ortsrat verlangen, sind spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist der nächsten Ortsratssitzung schriftlich bei der*dem Beauftragten der Verwaltung zu stellen. Anträge können von der*dem Antragstellenden, Beschlussvorlagen von dem*der Oberbürgermeister*in oder dem*der zuständigen Beamt*in auf Zeit auch nach Beschluss des Gremiums über die Feststellung der Tagesordnung zurückgenommen werden.
- (4) Ein im Rat abgelehnter Antrag kann innerhalb eines Jahres nur dann wieder eingebracht werden, wenn sich die Sach- und/oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Dies gilt nicht für Haushaltsanträge. Ein in den vorherigen Beratungen abgelehnter Antrag wird von der Verwaltung nicht für die Tagesordnung des Rates vorgesehen, wenn dies die*der Antragstellende nicht ausdrücklich wünscht.
- (5) Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen können in der Sitzung gestellt werden. Der*Die Vorsitzende kann von der*dem Antragstellenden verlangen, einen mündlich gestellten Änderungsantrag spätestens bis zur Sitzung des nachfolgenden Verwaltungsausschusses schriftlich über das Ratsinformationssystem nachzureichen.
- (6) Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Einhaltung einer Frist gestellt und zur Abstimmung gebracht werden. Anträge zur Geschäftsordnung können sein:
 - a) Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung,
 - b) Verweisung an einen Ausschuss,
 - c) Schluss der Debatte,
 - d) Zusatz-, Abänderungs- und Rückziehungsanträge,
 - e) Verlängerung der Redezeit der Ratsmitglieder, Einwohner*innen oder Sachverständigen,
 - f) Ladung und Anhörung einer Person,
 - g) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - h) Vertagung oder Aufhebung eines Tagesordnungspunktes,
 - i) Unterbrechung, Vertagung oder Aufhebung der Sitzung.

Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen. Der*Die Vorsitzende erteilt bei einem Antrag zur Geschäftsordnung der*dem Antragstellenden das Wort zur Begründung und lässt daraufhin über den Antrag abstimmen. Einen Antrag nach Buchstabe c) auf Schluss der Debatte darf nur ein Mitglied des Gremiums stellen, das sich nicht an der Debatte beteiligt hat. Wird der Antrag angenommen, so ist die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt endgültig abgeschlossen. Ein Abänderungsantrag nach Buchstabe d) darf nur das Auslassen oder das Hinzufügen von Worten oder das Ersetzen von Worten durch andere betreffen.

§ 10

Anfragen

- (1) Die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen und jede Ratsfrau oder jeder Ratsherr können eine Anfrage von allgemeinem Interesse über jede Angelegenheit des Rates, der Ausschüsse, Beiräte und der Verwaltung an den*die Oberbürgermeister*in richten. Die Anfragen müssen knapp und sachlich darlegen, worüber Auskunft gewünscht wird. Eine Anfrage soll außer der Begründung nicht mehr als drei Fragesätze enthalten. Beinhaltet eine Anfrage mehr als drei Fragesätze, besteht kein Anspruch auf eine Beantwortung in der Sitzung. Die Anfragen

sind spätestens am vierten Arbeitstag vor der Sitzung des jeweiligen Gremiums bis 12:00 Uhr bei dem*der Oberbürgermeister*in einzureichen. Bei der Berechnung der Frist ist der Tag der Sitzung nicht mitzurechnen. Anfragen sind grundsätzlich über das Ratsinformationssystem einzustellen.

- (2) Abweichend von Absatz 1 sind Ortsratsmitglieder berechtigt, Anfragen von allgemeinem Interesse, die die jeweilige Ortschaft betreffen, an die Beauftragten der Verwaltung zu richten. Die Anfragen müssen knapp und sachlich darlegen, worüber Auskunft gewünscht wird. Eine Anfrage soll außer der Begründung nicht mehr als drei Fragesätze enthalten. Beinhaltet eine Anfrage mehr als drei Fragesätze, besteht kein Anspruch auf eine Beantwortung in der Sitzung. Anfragen, die in der aktuellen Sitzung beantwortet werden sollen, sind vier Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist schriftlich oder elektronisch bei den Beauftragten der Verwaltung einzureichen. In der Sitzung nicht beantwortete Anfragen sind von dem*der Oberbürgermeister*in schriftlich oder elektronisch zu beantworten und den Ortsratsmitgliedern bis zur nächsten regulären Ortsratssitzung zuzuleiten.
- (3) Für Anfragen, Zusatzfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anfragen sind ohne Debatte zu beantworten. Nach der Beantwortung steht dem*der Fragestellenden eine Zusatzfrage zur Verfügung. Anschließend sind Wortmeldungen aus dem Gremium für zwei weitere Zusatzfragen zulässig.
- (4) Die Beantwortung in der Sitzung nicht beantworteter Anfragen ist von dem*der Oberbürgermeister*in elektronisch bereitzustellen. Die Antwort ist allen Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zur Verfügung zu stellen.
- (5) Dringliche Anfragen an den Rat, Verwaltungsausschuss, Fachausschuss oder einen Beirat müssen am vorherigen Arbeitstag bis zehn Uhr schriftlich oder als elektronisches Dokument bei der*dem Vorsitzenden und dem Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten, Team Ratsangelegenheiten und ALLRIS vorliegen. Die Dringlichkeit muss ausreichend begründet sein. Über die Zulassung dringlicher Anfragen entscheidet der*die Oberbürgermeister*in nach Anhörung der Fraktionsvorsitzenden. Dringliche Anfragen sind vor den übrigen Anfragen zu behandeln.
- (6) In den gesetzlichen Fällen des § 64 NKomVG, dies sind insbesondere Personal- und Grundstücksangelegenheiten sowie Darlehens-, Bürgschafts- und Steuerangelegenheiten, können Anfragen nur in nichtöffentlicher Sitzung gestellt und beantwortet werden.
- (7) Neben den formellen Anfragen zur Beantwortung in der Sitzung hat jedes Mitglied eines Gremiums das Recht, in Angelegenheiten der Kommune zur eigenen Unterrichtung Auskünfte von dem*der Oberbürgermeisterin zu verlangen. Die angemessene Form der Beantwortung liegt im Ermessen des*der Oberbürgermeisters*in und kann auch zwischen den Sitzungen erfolgen. Bei städtischen Gutachten kann die Auskunft durch Einsichtnahme durch das Mitglied in das Gutachten erfolgen.

§ 11

Abstimmungen

- (1) Für Abstimmungen sind folgende Formen vorgesehen:
 - a) Handaufheben,
 - b) namentliche Abstimmung,
 - c) geheime Abstimmung,
 - d) elektronische Abstimmung.
- (2) In der Regel wird durch Handaufheben oder elektronisch abgestimmt.
- (3) Namentliche Abstimmung ist durchzuführen, wenn sie von mindestens fünf Mitgliedern des jeweiligen Gremiums, von zwei Fraktionen oder Gruppen beantragt wird. Dabei sind die Namen für und gegen den Antrag sowie die Stimmenthaltungen in dem Protokoll festzuhalten.
- (4) Geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn sie von mindestens fünf Mitgliedern des jeweiligen Gremiums, von zwei Fraktionen oder Gruppen beantragt wird.

- (5) Treffen ein Antrag nach Abs. 3 und ein Antrag nach Abs. 4 zusammen, so hat die geheime Abstimmung Vorrang.
- (6) Liegen mehrere Anträge zum gleichen Beratungsgegenstand vor, ist zunächst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen. Bei Zweifeln darüber, welcher Antrag der weitest gehende ist, entscheidet die*der Vorsitzende.
- (7) Stimmengleichheit bei Abstimmungen bedeutet Ablehnung.

§ 12

Wahlen

- (1) Gewählt wird schriftlich oder elektronisch; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder elektronisch gewählt. Auf Verlangen eines Mitglieds des Gremiums ist geheim zu wählen.
- (2) Gewählt ist, für die oder den die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, für die oder den die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die*der Vorsitzende zu ziehen hat.
- (3) Auf die Stimmabgabe bei den vom Gremium vorzunehmenden Wahlen mit Ausnahme der Wahlen zur Besetzung besoldeter Stellen findet das Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG keine Anwendung.

§ 13

Protokolle

- (1) Über jede Gremiensitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Aus diesem muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vorgenommen worden sind. Antragstellende, Anträge, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie wesentliche Stellungnahmen sind festzuhalten. Jedes Mitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat, indem dessen Stellungnahme und von ihm als wichtig bezeichnete Tatbestände oder Ausführungen kurz gefasst in dem Protokoll festgehalten werden und kann hierfür eine Abschrift des Wortbeitrages zur Verfügung stellen. Wortbeiträge sind namentlich zu kennzeichnen. Die persönlichen Daten der Fragenden aus der Einwohnerfragestunde werden nicht in das Protokoll aufgenommen.
- (2) Die Protokolle führen im Auftrag des*der Oberbürgermeisters*in Angehörige der Verwaltung. Sie sind von folgenden Personen zu unterzeichnen:
 - a) Protokolle des Rates: Von der*dem Ratsvorsitzenden, dem*der Oberbürgermeister*in und der Protokollführung
 - b) Protokolle des Verwaltungsausschusses: Von dem*der Oberbürgermeister*in und der Protokollführung
 - c) Protokolle der Ausschüsse und Beiräte: Von der*dem Ausschuss-/Beiratsvorsitzenden, dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit und der Protokollführung
 - d) Protokolle der Ortsräte: Von dem*der Ortsbürgermeister*in, der*dem Beauftragten der Verwaltung und der Protokollführung.
- (3) Den Mitgliedern der jeweiligen Gremien werden die Protokolle elektronisch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Nichtöffentliche Protokolle sind vertraulich zu behandeln.
- (4) Die Protokolle sind vom jeweiligen Gremium zu Beginn der nächsten Sitzung zu genehmigen. Einwände dürfen sich nur auf die Wiedergabe der Sachdarstellung beziehen, von einer erneuten Beratung und sachlichen Änderung der Beschlüsse ist abzusehen. Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Verwaltungsausschuss.
- (5) Eine Tonaufzeichnung kann zur Erstellung des Protokolls erfolgen.

§ 14**Zusammenarbeit der Gremien**

- (1) Für Empfehlungen eines Ausschusses oder Beirats kann der Verwaltungsausschuss die Stellungnahme weiterer Ausschüsse oder Beiräte herbeiführen.
- (2) Vorschläge der Ausschüsse für die Beschlussfassungen durch den Rat leitet der Verwaltungsausschuss mit seiner Stellungnahme weiter. Er kann sie auch zur nochmaligen Beratung zurückweisen. Ist eine Angelegenheit des Rates in mehreren Ausschüssen behandelt worden und weichen die Empfehlungen der Stellungnahme der einzelnen Ausschüsse voneinander oder von der Auffassung des Verwaltungsausschusses ab, so legt der Verwaltungsausschuss dem Rat einen eigenen Beschlussvorschlag unter Hinweis auf die Vorschläge der beteiligten Ausschüsse vor.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit der Ausschüsse und Beiräte entscheidet der Verwaltungsausschuss.
- (4) Die Beschlüsse der Ortsräte, die die Angelegenheit nach § 16 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung betreffen, sind dem zuständigen Ausschuss des Rates zuzuleiten, sofern sie nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören.
- (5) Die Beschlüsse der Ortsräte, die die Angelegenheiten nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung betreffen und dem Entscheidungsrecht der Ortsräte unterliegen, sind dem*der Oberbürgermeister*in zur Erledigung zuzuleiten.

§ 15

Digitale Rats- und Ortsratsarbeit

- (1) Die Rats- und Ortsratsarbeit findet papierlos statt. Näheres dazu regelt die Richtlinie für die digitale Rats- und Ortsratsarbeit.
- (2) Ladungen erfolgen grundsätzlich durch ein elektronisches Dokument mit einem Hinweis auf das Ratsinformationssystem, in welchem den Mitgliedern der jeweiligen Gremien die Tagesordnung und alle weiteren Unterlagen zu den Sitzungen zur Verfügung gestellt werden.

II. Rechte und Pflichten der Gremienmitglieder

§ 16

Allgemeine Pflichten

- (1) Gremienmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Gremien, denen sie angehören, teilzunehmen, es sei denn, sie haben einen ausreichenden Grund für ihr Fernbleiben. In einem solchen Fall haben sie sich rechtzeitig bei der jeweiligen Gremienbetreuung zu entschuldigen, welche die*den Vorsitzende*n informiert. Mögliche Sanktionen regelt die Entschädigungssatzung.
- (2) Gremienmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung umgehend dem Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten anzuzeigen.

§ 17

Fraktionen und Gruppen

- (1) Ratsfrauen und -herren können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Unter den Begriff der Gruppe fallen auch Zusammenschlüsse von Fraktionen mit fraktionslosen Mitgliedern sowie mit weiteren Fraktionen oder Gruppen. Dasselbe gilt für Ortsratsmitglieder in den jeweiligen Ortsräten.
- (2) Gremienmitglieder dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.
- (3) Mit der Bildung einer Gruppe stehen die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der beteiligten Fraktionen der neuen Gruppe zu. Den beteiligten Fraktionen bleibt es unbenommen, weiterhin am politischen Leben in der Kommune teilzunehmen, allerdings nicht mehr als mit eigenen Rechten ausgestattetes Organteil der Vertretung. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Fraktionen und die Sachmittel bleiben davon unberührt.
- (4) Die Bildung, Umbildung oder Auflösung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der*des Vorsitzenden und mindestens einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder sind dem*der Oberbürgermeister*in anzuzeigen. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der Anzeige wirksam.
- (5) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind auch die Anschrift der Geschäftsstelle sowie die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter*innen der Fraktion oder Gruppe sowie eventuelle Änderungen dem*der Oberbürgermeister*in mitzuteilen.
- (6) Den Fraktionen und Gruppen des Rates werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung einschließlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Angelegenheiten der Stadt Wolfsburg (§ 57 Abs. 3 NKomVG) gewährt. Näheres dazu wird in der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg geregelt.

§ 18

Mitwirkungsverbot

- (1) Ist ein Gremienmitglied an einer Angelegenheit über das allgemeine Maß hinaus persönlich interessiert, so dass es nach § 41 NKomVG an der Beratung und Entscheidung dieser Angelegenheit nicht teilnehmen darf, so hat es dies der*dem Vorsitzenden mitzuteilen und vor Beginn der Beratung den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung ist das Mitglied berechtigt, sich in dem für die Zuhörer*innen bestimmten Teil des Beratungsraumes aufzuhalten. Wer als ehrenamtlich Tätige*r an der Beratung oder Entscheidung über eine Rechtsnorm teilnimmt (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG), hat es vor dem Tätigwerden mitzuteilen, wenn sie oder er oder eine der in § 41 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und Abs. 2 genannten Personen ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse am Erlass oder Nichterlass der Rechtsnorm hat.
- (2) Handelt ein Mitglied eines Gremiums dieser Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zuwider, so hat es der Stadt gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
- (3) Kommt ein Gremienmitglied der Anzeigepflicht nicht nach, so hat die*der Vorsitzende es dem Gremium mitzuteilen, sobald davon Kenntnis erlangt wird. Die*Der Vorsitzende hat das Mitglied zu verwarnen und es auf die in Abs. 2 genannten Folgen einer unbefugten Mitwirkung hinzuweisen. Dies ist im Protokoll zu vermerken. Die*Der Vorsitzende soll in gleichen oder ähnlichen Fällen von sich aus feststellen, ob das Mitglied betroffen ist und es ggf. zum Verlassen des Sitzungsraumes anhalten.
- (4) An der Beschlussfassung darüber, ob ein Mitwirkungsverbot besteht (§ 41 Abs. 3 NKomVG), dürfen Betroffene nicht mitwirken.

§ 19

Vertraulichkeit

- (1) Die Beratungen, Sitzungsvorlagen und -protokolle der nichtöffentlichen Gremiensitzungen sind vertraulich. Über den Beratungsverlauf der Verhandlungen, nicht jedoch über das Abstimmungsergebnis ist Verschwiegenheit zu bewahren, sofern das Gremium nicht für bestimmte Gegenstände die Pflicht zur Verschwiegenheit aufhebt, um die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen von kommunalpolitischer Bedeutung zu ermöglichen. Im Übrigen entfällt die Pflicht zur Verschwiegenheit erst, wenn der Rat oder der Verwaltungsausschuss die Bekanntgabe beschlossen hat.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber den übrigen Mitgliedern des Rates, soweit es sich um Angelegenheiten des Rates handelt.
- (3) Die Verletzung der Vertraulichkeit soll vom Rat nach § 40 Abs. 2 NKomVG mit einer Geldbuße in Höhe von einer monatlichen Aufwandsentschädigung geahndet werden. Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bleibt unberührt.

III. Rat

§ 20

Vorsitzende*r des Rates

- (1) Die*Der Ratsvorsitzende wird durch den Rat aus dessen Mitte gewählt. Die Tätigkeit ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben. Bei Verhinderung greift die durch Beschluss festgelegte Vertretungsregelung.
- (2) Die*Der Ratsvorsitzende eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Rates und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.
- (3) Wenn die*der Ratsvorsitzende selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.
- (4) Die*Der Ratsvorsitzende entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Sie*Er kann sich beraten lassen.

§ 21

Mitglieder des Rates

Der Rat besteht aus 47 stimmberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Rates sind die gewählten Ratsfrauen und Ratsherren sowie kraft Amtes der*die Oberbürgermeister*in.

§ 22

Verfahren des Rates

Soweit es gewünscht wird, trägt die*der Vorsitzende des vorher beratenden federführenden Ausschusses oder ein*ein Vertreter*in der Verwaltung als Berichterstatter*in den Gegenstand der Beratung kurz vor.

§ 23

Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Rates

- (1) Der Rat ist einzuberufen, sooft es erforderlich ist. Liegt die letzte Sitzung länger als drei Monate zurück, kann ein Ratsmitglied unter Angabe des Beratungsgegenstandes die Einberufung verlangen.
- (2) Der*Die Oberbürgermeister*in hat den Rat einzuberufen, wenn es mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder der Verwaltungsausschuss mit einfacher Mehrheit unter Angabe des Beratungsgegenstandes und einer Begründung verlangt. Der Antrag ist elektronisch bei dem*der Oberbürgermeister*in einzureichen.
- (3) Der*Die Oberbürgermeister*in lädt die Ratsmitglieder schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung unter Hinweis auf die Tagesordnung und weiteren Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg. Auf die verkürzte Frist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (4) Erweiterungen der Tagesordnung kann der Rat in der Sitzung beschließen, wenn alle Mitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Rates mit einer Zweidrittelmehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder erweitert werden. Bei Angelegenheiten, über die in der Sitzung Beschlüsse gefasst werden sollen, bleibt § 76 Abs. 1 NKomVG unberührt.

- (5) Der*Die Oberbürgermeister*in stellt die Tagesordnung im Benehmen mit dem*der Ratsvorsitzenden auf. Der*Die Ratsvorsitzende, eine Fraktion, eine Gruppe und jedes Ratsmitglied, sowie die Gleichstellungsbeauftragte können verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist spätestens vier Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der Stadt Wolfsburg – Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten – zur Weiterleitung an den*die Oberbürgermeister*in mit Begründung elektronisch einzureichen. Hierbei zählen der Einreichungstag und der Sitzungstag nicht mit. In Eilfällen kann die Frist auf zwei Arbeitstage verkürzt werden. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Der*Die Oberbürgermeister*in kann die Tagesordnung in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung nachträglich ergänzen. Im Einvernehmen mit dem*der Oberbürgermeister*in bzw. dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung eines anderen Gremiums vorgesehen werden.

§ 24

Teilnahme an den Sitzungen des Rates

- (1) Die Ratsmitglieder haben an allen Sitzungen des Rates teilzunehmen. Eine Vertretung ist nicht möglich.
- (2) Ratsmitgliedern stehen das Rede-, Antrags- und Stimmrecht zu. Den Beamt*innen auf Zeit steht das Rede- und Antragsrecht zu.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.
- (4) Durch Beschluss können andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden. Von dem*der Oberbürgermeister*in zu der Sitzung oder einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogene Verwaltungsmitarbeiter*innen sind zugelassen.
- (5) Wird ein Einwohnerantrag gemäß § 31 NKomVG behandelt, ist den im Antrag benannten Vertreter*innen der Antragsteller*innen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen auch mündlich zu erläutern.
- (6) Der*Die Oberbürgermeister*in und die übrigen Beamt*innen auf Zeit sind verpflichtet, dem Rat auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Das Weisungsrecht des*der Oberbürgermeisters*in bleibt unberührt.

§ 25

Ablauf der Sitzungen des Rates

- (1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt die*der Ratsvorsitzende die Sitzung,
 - c) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,
 - d) Einwohnerfragestunde,
 - e) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,
 - f) Anfragen,
 - g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,
 - h) Schließung der Sitzung.

- (2) Der Geschäftsgang nichtöffentlicher Sitzungen entspricht mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde grundsätzlich dem der öffentlichen Sitzungen.
- (3) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

IV. Verwaltungsausschuss

§ 26

Vorsitzende*r des Verwaltungsausschusses

- (1) Den Vorsitz im Verwaltungsausschuss führt der*die Oberbürgermeister*in. Die Tätigkeit ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben. Im Falle einer Verhinderung erfolgt die Vertretung in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis durch die ehrenamtlichen Vertreter*innen.
- (2) Der*Die Oberbürgermeister*in eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Verwaltungsausschusses und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.
- (3) Wenn der*die Oberbürgermeister selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.
- (4) Der*Die Oberbürgermeister*in entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Er*Sie kann sich beraten lassen.

§ 27

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss besteht aus

- a) den Beigeordneten aus der Mitte des Rates,
- b) den Bürgermeister*innen aus der Mitte des Rates,
- c) dem*der Oberbürgermeister*in als Vorsitzenden*r,
- d) den anderen Beamt*innen auf Zeit,
- e) den Mitgliedern mit Grundmandaten nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

§ 28

Verfahren des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sind nichtöffentlich. Die in Verwaltungsausschusssitzungen gefassten Beschlüsse sind bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Hierüber hat der Verwaltungsausschuss im Einzelfall zu beschließen. Mitteilungen über den Gang der Beratungen sind in jedem Fall unzulässig.
- (2) Der Verwaltungsausschuss kann Ausschüsse und Beiräte bilden. Es werden folgende Beiräte, die dem Verwaltungsausschuss direkt zuarbeiten, eingerichtet:

- a) Vergabebeirat, bestehend aus drei Beigeordneten bzw. deren Vertreter*innen sowie Grundmandatsträger*innen sowie beratenden Grundmandatsträger*innen der Fraktionen und Gruppen, die bei der Entsendung keine Berücksichtigung gefunden haben.
 - b) Beirat für Internationale Beziehungen, bestehend aus je einem, durch die Ratsfraktionen bzw. -gruppen benannten, Mitglied.
- (3) Neben den Zuständigkeiten gemäß § 76 NKomVG ist der Verwaltungsausschuss der zuständige Fachausschuss für Angelegenheiten der Geschäftsbereiche Rats- und Rechtsangelegenheiten und Organisationsmanagement, der Referate Kommunikation und Büro des Oberbürgermeisters, Repräsentation und Internationale Beziehungen und Strategische Kommunikation und Bürgerengagement sowie für Angelegenheiten des Gleichstellungsreferates und der Stabstelle Ehrenamt.
- (4) Der Verwaltungsausschuss kann seine Zuständigkeiten in Einzelfällen oder für bestimmte Aufgabengebiete auf den*die Oberbürgermeister*in übertragen.
- (5) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- (6) Zu Beginn der Wahlperiode berichtet die Verwaltung über den Verfahrensstand der Anträge, die dem Verwaltungsausschuss oder Rat zugewiesen wurden.

§ 29

Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Verwaltungsausschusses

- (1) Der*Die Oberbürgermeister*in beruft den Verwaltungsausschuss schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg nach Bedarf ein. Auf die verkürzte Frist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Im Falle einer Verhinderung erfolgt die Vertretung in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis durch seine*ihre ehrenamtlichen Vertreter*innen. Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses es unter Angabe des Beratungsgegenstandes und einer Begründung verlangen.
- (2) Der*Die Oberbürgermeister*in stellt die Tagesordnung auf. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Verwaltungsausschusses, eine Fraktion oder Gruppe können verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten - zur Weiterleitung an den*die Oberbürgermeister*in mit Begründung elektronisch einzureichen. Hierbei zählen der Einreichungstag und der Sitzungstag nicht mit. In Eilfällen kann die Frist auf zwei Arbeitstage verkürzt werden. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Der*Die Oberbürgermeister*in kann die Tagesordnung in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung nachträglich ergänzen. Im Einvernehmen mit dem*der Oberbürgermeister*in bzw. dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung eines anderen Gremiums vorgesehen werden.
- (3) Erweiterungen der Tagesordnung kann der Verwaltungsausschuss in der Sitzung beschließen, wenn alle Mitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Verwaltungsausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit seiner gesetzlichen stimmberechtigten Mitglieder erweitert werden.

§ 30

Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben an allen Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Ist ein dem Rat angehörendes Mitglied des Verwaltungsausschusses verhindert, so hat es unverzüglich seine*ihre Stellvertretung und den*die Oberbürgermeister*in zu benachrichtigen. Sollte auch die Stellvertretung verhindert sein, so hat diese zu veranlassen, dass der*die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion oder Gruppe eine andere bestellte Stellvertretung entsendet.

- (2) Den Inhaber*innen eines Grundmandates und den Beamt*innen auf Zeit steht kein Stimmrecht, aber das volle Rede- und Antragsrecht zu.
- (3) Der*Die Oberbürgermeister*in und die übrigen Beamt*innen auf Zeit sind verpflichtet, dem Verwaltungsausschuss auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Das Weisungsrecht des*der Oberbürgermeisters*in bleibt unberührt.
- (4) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörer*in teilzunehmen. Mit Beschluss der gesetzlichen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses kann ihnen das Rederecht eingeräumt werden. Darüber hinaus können durch Beschluss des Verwaltungsausschusses andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden. Von dem*der Oberbürgermeister*in zu der Sitzung oder einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogene Verwaltungsmitarbeiter*innen sind zugelassen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

§ 31

Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses

- (1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt die*der Oberbürgermeister*in die Sitzung,
 - c) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,
 - d) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,
 - e) Posteingänge und Kenntnissgaben,
 - f) Anträge,
 - g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,
 - h) Anfragen,
 - i) Unterrichtung der Presse,
 - j) Schließung der Sitzung.
- (2) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

V. Fachausschüsse und Beiräte

§ 32

Einrichtung und Zuständigkeiten von Ausschüssen und Beiräten

- (1) Die Zuständigkeit, die Zusammensetzung und das Verfahren der Ausschüsse, die aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen einzusetzen sind, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Spezialgesetze keine Vorschriften über das Verfahren enthalten, werden zunächst die §§ 71, 72 NKomVG angewandt und im Übrigen die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß angewandt.

- (2) Neben den in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen und den aufgrund besonderer Vorschriften zu bildenden Ausschüssen können der Rat oder der Verwaltungsausschuss bei Bedarf Sonderausschüsse und Beiräte bilden.
- (3) Für Beiräte gelten die Regelungen dieses Abschnitts der Geschäftsordnung, soweit diese keine abweichenden Regelungen treffen.
- (4) Die gemäß § 71 NKomVG zu bildenden beratenden Ausschüsse des Rates werden gemäß § 34 der Anlage zur Geschäftsordnung „Ausschüsse und Beiräte“ mit entsprechenden Zuständigkeiten und ggf. weiteren Mitgliedern eingerichtet.

§ 33

Vorsitzende der Ausschüsse

- (1) Die Fraktionen oder Gruppen bestimmen die Vorsitzenden der Ausschüsse aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG im Zugriffsverfahren. Die Tätigkeit ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben.
- (2) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ein Ratsmitglied zur*um stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.
- (3) Der*Die Ausschussvorsitzende eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Ausschusses und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.
- (4) Wenn der*die Ausschussvorsitzende selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.
- (5) Der*Die Ausschussvorsitzende entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Er*sie kann sich beraten lassen.

§ 34

Mitglieder der Ausschüsse

Die Ausschüsse bestehen aus stimmberechtigten Mitgliedern sowie ggf. beratenden Mitgliedern gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG ohne Stimmrecht. Die beratenden Mitglieder bestehen zum Teil aus sogenannten Bürgervertreter*innen, die von den Fraktionen der Stadt benannt werden können, und zum Teil aus Interessenvertreter*innen sonstiger Organisationen. Beratende Mitglieder sollen möglichst fachkundige Personen sein. Sie dürfen nicht Bedienstete der Stadt sein. Die Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder ist wie folgt geregelt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Stimmberechtigte Mitglieder</i>	<i>Bürgervertreter*innen</i>	<i>Interessenvertreter*innen</i>
Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushalts-konsolidierung	9 Ratsmitglieder	-	-
Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung	11 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in der IHK 1 Vertreter*in der Kreishandwerkerschaft 1 Vertreter*in des CMT Wolfsburg e. V. 1 Vertreter*in des DEHOGA-Kreisverbandes Region Wolfsburg-Helmstedt 1 Vertreter*in des Beirates für Inklusion und Teilhabe e. V.
Planungs- und Bauausschuss	11 Ratsmitglieder	4	2 Vertreter*innen der Naturschutzverbände Der*Die Naturschutzbeauftragte der Stadt 1 Vertreter*in des Beirates für Inklusion und Teilhabe e. V.
Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	9 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in des Feuerwehrverbandes
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	9 Ratsmitglieder	4	2 Vertreter*innen der Naturschutzverbände Der*die Naturschutzbeauftragte der Stadt 1 Vertreter*in der Landwirtschaft
Ausschuss für Migration und Integration	9 Ratsmitglieder	4	-
Kulturausschuss	9 Ratsmitglieder	4	-
Ausschuss für Schule und Bildung	9 Ratsmitglieder und 8 zusätzliche Mitglieder ¹	-	1 Vertreter*in Träger im Ganztag 1 Vertreter*in der Hochschulen 1 Vertreter*in der Weiterbildung Leitung des Strategischen Bildungsmanagements 1 Vertreter*in des Beirates für Inklusion und Teilhabe e. V.
Sportausschuss	9 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in des Stadtsportbundes 1 Vertreter*in des Beirates für Inklusion und Teilhabe e. V.
Sozial- und Gesundheitsausschuss	9 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände 1 Vertreter*in des Seniorenrings Wolfsburg 1 Vertreter*in des Beirates für Inklusion und Teilhabe e. V.
Klinikumsausschuss	9 Ratsmitglieder	4	-
Jugendhilfeausschuss	<i>Die Zusammensetzung ergibt sich aus § 3 Jugendamtssatzung.</i>		
Umlegungsausschuss	<i>Die Zusammensetzung ergibt sich aus § 4 DurchführungsVO-BauGB, die Dauer der Amtszeit aus § 5 DVO-BauGB.</i>		

¹ Zwei Vertreter*innen der Lehrkräfte, davon ein*e Lehrer*in der Berufsbildenden Schulen (BBS), je zwei Vertreter*innen der Eltern und Schüler*innen, davon ein*e Schüler*in der BBS (die Schülervertreter*innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein), je ein*e Vertreter*in der Organisation der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände in Angelegenheiten, die die BBS betreffen.

§ 35

Verfahren der Ausschüsse

- (1) Die Ausschüsse können Beiräte bilden und diesen ihre Zuständigkeiten in Einzelfällen oder für bestimmte Aufgabengebiete übertragen. Gebildete Beiräte, deren Zuständigkeiten und Mitglieder sind der Anlage zur Geschäftsordnung „Fachausschüsse und Beiräte“ zu entnehmen.
- (2) Die fachlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse und Beiräte sind in der Anlage zur Geschäftsordnung „Fachausschüsse und Beiräte“ ersichtlich.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit der Ausschüsse entscheidet der Verwaltungsausschuss.
- (4) Fristgerecht eingereichte Anträge werden in der darauffolgenden Sitzung des zuständigen Ausschusses beraten. Die Verwaltung berichtet halbjährlich in den Ausschüssen über den Verfahrensstand der Anträge. Anträge zur Tagesordnung sind der Verwaltung drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist zuzuleiten.
- (5) Soweit es gewünscht wird, trägt die*der Ausschussvorsitzende oder ein*e Vertreter*in der Verwaltung als Bericht-erstatte*r in den Gegenstand der Beratung kurz vor.

§ 36

Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ausschüsse

- (1) Der*Die Ausschussvorsitzende beruft den jeweiligen Ausschuss schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg nach Bedarf ein. Auf die verkürzte Frist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Ein Ausschuss muss einberufen werden, wenn die*der Ausschussvorsitzende oder ein Drittel der Ausschussmitglieder unter Angabe einer Begründung es verlangt.
- (2) Auf den Beschlussvorlagen, Schriftlichen Berichten und Kenntnissgaben sind die jeweiligen Termine der zu beteiligenden Gremien auszuweisen.
- (3) Die Aufstellung der Tagesordnung und die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen in Abstimmung mit der*dem Ausschussvorsitzenden durch den*die Oberbürgermeister*in oder den*die zuständige*n Beamten*in auf Zeit. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Ausschusses kann verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten - zur Weiterleitung an den*die Oberbürgermeister*in bzw. den*die jeweilige*n zuständige*n Beamten*in auf Zeit, die*den Ausschussvorsitzende*n und die Gremienbetreuung mit Begründung elektronisch einzureichen. Hierbei zählen der Einreichungstag und der Sitzungstag nicht mit. In Eilfällen kann die Frist auf zwei Arbeitstage verkürzt werden. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Der*Die Ausschussvorsitzende und der*die zuständige Beamte*in auf Zeit können im Einvernehmen die Tagesordnung um einen Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar ergänzen.
- (4) Erweiterungen der Tagesordnung kann ein Ausschuss in der Sitzung beschließen, wenn alle Mitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Ausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder erweitert werden.

§ 37

Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse

- (1) Ratsmitglieder sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse als Zuhörer*in teilzunehmen. Mit Beschluss der gesetzlichen Mehrheit der stimmberechtigten Ausschussmitglieder kann ihnen das Rederecht eingeräumt werden. Darüber hinaus können durch Beschluss des Ausschusses andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden. Von dem*der Oberbürgermeister*in oder dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit hinzugezogene Verwaltungsmitarbeiter*innen sind zugelassen.
- (2) Ausschussmitgliedern, die dem Rat angehören, steht das Rede-, Antrags- und Stimmrecht zu. Dem*Der Oberbürgermeister*in, den Beamt*innen auf Zeit und den weiteren Mitgliedern steht das Rede- und Antragsrecht zu, soweit nicht Abweichendes geregelt wird. Fraktionslosen Mitgliedern, die dem Ausschuss nicht angehören, steht das Rederecht nur zur Begründung und Verteidigung ihrer eigenen Anträge zu.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.
- (4) Ist ein Ratsmitglied an der Teilnahme einer Ausschusssitzung verhindert, regeln die Fraktionen oder Gruppen, auf deren Vorschlag das Ausschussmitglied gewählt worden ist, die Stellvertretung. Bei Verhinderung haben die Ausschussmitglieder ihre Stellvertretung zu informieren.
- (5) Wird ein Einwohnerantrag gemäß § 31 NKomVG in einem Ausschuss behandelt, ist den im Antrag benannten Vertreter*innen der Antragsteller*innen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen auch mündlich zu erläutern.
- (6) Wird eine Angelegenheit im Ausschuss beraten, für die ein Bürgermitwirkungsverfahren durchgeführt wird, sollen die vom Beteiligtenkreis zu benennenden Vertreter*innen Gelegenheit erhalten, das Anliegen der Bürgermitwirkung mündlich zu erläutern. Näheres dazu regelt das „Konzept Bürgermitwirkung“.
- (7) In allen Ausschusssitzungen hat der*die Oberbürgermeister*in oder in seinem*ihrem Auftrag ein*e Beamt*in auf Zeit der Verwaltung teilzunehmen. Der*Die Beamt*in auf Zeit hat allgemein die Rechte und Pflichten wahrzunehmen, die der*die Oberbürgermeister*in in den Ratssitzungen hat. Der*Die Oberbürgermeister*in oder die*der Angehörige der Verwaltung ist verpflichtet, dem Ausschuss auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Das Weisungsrecht des*der Oberbürgermeisters*in bleibt unberührt.

§ 38

Ablauf der Sitzungen der Ausschüsse

- (1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:
 - a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt die*der Ausschussvorsitzende die Sitzung,
 - c) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,
 - d) Einwohnerfragestunde,
 - e) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,
 - f) Kenntnissgaben,
 - g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,
 - h) Anträge,
 - i) Anfragen,

- j) Schließung der Sitzung.
- (3) Der Geschäftsgang nichtöffentlicher Sitzungen entspricht mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde grundsätzlich dem der öffentlichen Sitzungen.
- (4) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

VI. Ortsräte

§ 39

Vorsitzende der Ortsräte

- (1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n sowie grundsätzlich eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Soweit ein Ortsratsbezirk eine höhere Einwohnerzahl als 10.000 aufweist und es sachliche Gründe aufgrund der Struktur des Ortsratsbezirks erfordern, kann ein*e weitere*r Stellvertreter*in gewählt werden. Ein solcher sachlicher Grund besteht insbesondere für die Ortsräte Fallersleben/Sülfeld, Vorsfelde, Mitte-West und Stadtmittel.
- (2) Die*Der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, die*der stellvertretende Vorsitzende die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“. Der Ortsrat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen.
- (3) Der Vorsitz ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben.
- (4) Der*Die Ortsbürgermeister*in eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Ortsrates und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.
- (5) Wenn der*die Ortsbürgermeister*in selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.
- (6) Der*Die Ortsbürgermeister*in entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Er*Sie kann sich beraten lassen.

§ 40

Mitglieder der Ortsräte

Die Zahl der Mitglieder der jeweiligen Ortsräte ist in der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg bestimmt. Gemäß § 11 der Hauptsatzung gehören Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 41

Verfahren der Ortsräte

- (1) Soweit es gewünscht wird, trägt der*die Ortsbürgermeister*in oder ein*e Vertreter*in der Verwaltung als Berichterstatter*in den Gegenstand der Beratung kurz vor.
- (2) Der*Die Ortsbürgermeister*in unterrichtet den Ortsrat in einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt der ordentlichen Sitzungen über die getätigten Ausgaben und über die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es ist ein Ortsratsbeschluss zur Entlastung des*der Ortsbürgermeisters*in herbeizuführen.

- (3) Die Verwaltung berichtet halbjährlich über den Verfahrensstand der Ortsratsanträge. Anträge zur Tagesordnung sind der Verwaltung drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist zuzuleiten werden.

§ 42

Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ortsräte

- (1) Der Ortsrat ist einzuberufen, sooft es erforderlich ist. Liegt die letzte Sitzung länger als drei Monate zurück, kann ein Ortsratsmitglied unter Angabe des Beratungsgegenstandes die Einberufung verlangen. Der*Die Ortsbürgermeister*in hat den Ortsrat einzuberufen, wenn es mindestens ein Drittel der Ortsratsmitglieder oder der*die Oberbürgermeister*in unter Angabe des Beratungsgegenstandes und einer Begründung verlangt.
- (2) Der*Die Ortsbürgermeister*in lädt die Ortsratsmitglieder schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen mindestens zwei Arbeitstage, vor der Sitzung unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg nach Bedarf ein. Auf die verkürzte Ladungsfrist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. In Eilfällen kann der*die Ortsbürgermeister*in in Anwendung der Sätze 1 und 2 die Tagesordnung nachträglich ergänzen.
- (3) Der*Die Ortsbürgermeister*in stellt die Tagesordnung auf. Der*Die Oberbürgermeister*in, eine Ortsratsfraktion, eine Ortsratsgruppe und jedes einzelne Ortsratsmitglied können verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der*dem Beauftragten der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten – mit Begründung schriftlich einzureichen. Diese*r leitet das Verlangen unverzüglich zur Kenntnis an den*die Ortsbürgermeister*in weiter. In Eilfällen kann die Abkürzung der Ladungsfrist beantragt werden. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung kann der Ortsrat in der Sitzung beschließen, wenn sämtliche Ortsratsmitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Ortsrates mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder erweitert werden.

§ 43

Teilnahme an den Sitzungen der Ortsräte

- (1) Ratsmitglieder, die sonstigen Beamt*innen auf Zeit und die durch den*die Oberbürgermeister*in oder von dem*der zuständige*n Beamten*in auf Zeit beauftragten Verwaltungsangehörigen der Stadt sind berechtigt, an den Sitzungen der Ortsräte teilzunehmen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Darüber hinaus können durch Beschluss des Ortsrates andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.
- (3) Wird eine Angelegenheit im Ortsrat beraten, für die ein Bürgermitwirkungsverfahren durchgeführt wird, soll der*die vom Beteiligtenkreis zu benennende Vertreter*in Gelegenheit erhalten, das Anliegen der Bürgermitwirkung mündlich zu erläutern. Näheres dazu regelt das „Konzept Bürgermitwirkung“.
- (4) An allen Ortsratssitzungen nimmt der*die Oberbürgermeister*in teil. Er*Sie kann sich durch Angehörige der Verwaltung, die er*sie bestimmt, vertreten lassen. Die*Der Beauftragte hat allgemein die Rechte und Pflichten wahrzunehmen, die der*die Oberbürgermeister*in in den Ratssitzungen hat. Der*Die Oberbürgermeister*in oder die*der Beauftragte der Verwaltung ist verpflichtet, dem Ortsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie*Er ist auf ihr*sein Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Soweit ein Drittel der Ortsratsmitglieder es verlangt und begründet, besteht für die jeweils zuständigen Beamt*innen auf Zeit oder den*die Oberbürgermeister*in die Pflicht zur persönlichen Teilnahme.

§ 44

Ablauf in den Sitzungen der Ortsräte

- (1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:

- a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt der*die Ortsbürgermeister*in die Sitzung,
 - c) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,
 - d) Einwohnerfragestunde,
 - e) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,
 - f) Stellungnahmen zu Ortsratsanträgen
 - g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,
 - h) Anfragen,
 - i) Schließung der Sitzung.
- (2) Der Geschäftsgang nichtöffentlicher Sitzungen entspricht mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde grundsätzlich dem der öffentlichen Sitzungen.
- (3) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

Wolfsburg,

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Anlage zur Geschäftsordnung „Fachausschüsse und Beiräte“

Die gemäß § 71 NKomVG zu bildenden beratenden Ausschüsse und Beiräte des Rates werden wie folgt mit entsprechenden Zuständigkeiten und ggf. weiteren Mitgliedern eingerichtet:

Querschnittsthemen, die mehrere Ausschusszuständigkeiten betreffen, werden nach ihrem Schwerpunkt dem jeweiligen Geschäftsbereich bzw. Referat und damit dem zuständigen Fachausschuss zugeordnet. Die Angelegenheiten des Geschäftsbereichs Smart City und IT-Services werden bis auf die Beratung des Teilhaushaltes fachbezogen in dem Ausschuss behandelt, in dessen Zuständigkeit die Technologie unterstützen soll.

1. Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung

- a) Der Ausschuss ist verwaltungsübergreifend im Rahmen der Fach- und Finanzsteuerung für den Haushalt und den Haushaltsplanungsprozess aller Teilhaushalte, einschließlich des unterjährigen Controllings zuständig. Er bereitet den Haushaltsplan durch die Bildung von Eckwerten und Beratung der mittelfristigen Finanzplanung hinsichtlich der Hauptkontrakte von Rat und Verwaltung, der Rahmenkontrakte für Geschäftsbereiche und Referate sowie der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor.
- b) Im Rahmen der Zuständigkeit für das zentrale Controlling ist der Ausschuss insbesondere für aggregierte Geschäftsbereichsberichte, Berichte über den Ergebnishaushalt mit Zielen und Kennzahlen, Berichte über das Investitionsprogramm, gesamte Finanzberichte der Beteiligungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Finanzberichte des Finanzhaushalts, Abweichungsberichte sowie gegebenenfalls Risikoberichte zuständig. Der Ausschuss ist für die Vorbereitung der Beschlüsse der Beteiligungen wirtschaftlicher und finanzieller Art zuständig, insbesondere für Beschlüsse des Haushaltswesens, der Wirtschaftsplanungen und der Jahresabschlüsse.
- c) Neben der Zuständigkeit für den Geschäftsbereich Finanzen besteht die Zuständigkeit als Fachausschuss für den Geschäftsbereich Personal, das Rechnungsprüfungsamt und für sonstige keinem anderen Ausschuss zugeordnete Referate oder Geschäftsbereiche sowie für Liegenschaftsangelegenheiten.
- d) Weiterhin ist der Ausschuss begleitend zuständig für
 - Vorhaben der Aufgaben- und Verwaltungsreform, insbesondere Geschäftsoptimierung und Strukturveränderungen,
 - die Personalplanung, -steuerung, -wirtschaft und -entwicklung, insbesondere Ausbildungsgrundsätze und -quoten, Übernahmegrundsätze und Einstellungsstopp, Qualifizierung, Altersteilzeit und Vorruhestand,
 - Aufnahme von Krediten, Vergabe und Aufnahme von Darlehen zur Übernahme von
 - Bürgschaften,
 - Fachprüfungen in Geschäftsbereichsausschüssen.

2. Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung

- a) Der Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung ist allgemein zuständig für die strategische Ausrichtung des Konzerns Stadt, insbesondere über Handlungsfelder und Oberziele sowie eine ganzheitliche Betrachtung im Hinblick auf die Umsetzung der strategischen Ausrichtung in allen Geschäftsbereichen, Referaten und Beteiligungen. Der Ausschuss berät über wirtschaftspolitische Angelegenheiten von örtlicher und überörtlicher Bedeutung und betrachtet diese in einem strategischen Entwicklungszusammenhang. Für Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Gewerbeflächenvermarktung, die keine überörtliche Relevanz entfalten, bleibt die Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH gemäß der ihr übertragenen Aufgaben zuständig und spricht Empfehlungen an den Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft Digitalisierung und Stadtentwicklung und den Rat der Stadt aus. Außerdem ist der Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung für die Beratung wichtiger digitaler Projekte und Handlungsfelder der Stadt zuständig und trägt dazu bei, die digitale Transformation der Stadt zu gestalten.
- b) Als Fachausschuss des Referats Daten, Strategien, Stadtentwicklung werden die Themen der Stadtentwicklung, Regionalentwicklung (insbesondere der interkommunalen Abstimmung und Zusammenarbeit) und des Regionalverkehrs (insbesondere in den Belangen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig), des Stadtmarketings, der empirischen Stadtforschung (insbesondere Bevölkerungsvorausrechnung, Auswirkungen des demographischen Wandels, Rankings) und der allgemeinen strategischen Entwicklungsplanung auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen der Stadt- und Ortsteile sowie der Stadt und Region beraten und behandelt.

- c) Der Ausschuss ist im Bereich des Beteiligungsmanagements für den Konzern Stadt insbesondere zuständig für die konsensuale Steuerung, Vorbereitung von Konzernstrategien, Entwicklung von Konzernzielen, Zielvereinbarungen mit städtischen Beteiligungen, Vorbereitung von Weisungsbeschlüssen von Vertreter*innen der Stadt, Gesamtplanung der fach- und finanzwirtschaftlichen Beziehungen zu den Beteiligungen sowie das unterjährige Berichtswesen. Er ist für die Beratung der Angelegenheiten der Beteiligungen Wolfsburg AG, Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, Neuland Wohnungsgesellschaft mbH und Allertal Immobilien e.G. zuständig. Ebenfalls ist der Ausschuss für die Beratung der Gesellschaften Stadtwerke Wolfsburg AG, Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Allianz für die Region GmbH, Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Fallersleber Elektrizitäts AG, Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR, ProVita e. G. sowie des Sparkassenzweckverbandes Celle-Gifhorn-Wolfsburg zuständig. Weiterhin besteht eine Auffangzuständigkeit für die Beratung der Angelegenheiten neuer bzw. nicht anderen Ausschüssen zugewiesenen Beteiligungen und übergeordneter städtebaulicher Masterplanungen.
- d) Der Ausschuss ist für die Beratung des Teilhaushaltes des Geschäftsbereiches Smart City und IT-Services, sowie für die Angelegenheiten der Stabstelle Informations-, IT- und Datensicherheit einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens zuständig.

3. Planungs- und Bauausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die entsprechende Beratung der Angelegenheiten der Geschäftsbereiche Stadtplanung und Bauberatung, Straßenbau und Projektkoordination, Grün, Grundstücks- und Gebäudemanagement und Hochbau sowie der Stabstelle für Sonderplanungen und Projektsteuerung und des Projektes Hellwinkel Terrassen/Sonnenkamp einschließlich der jeweiligen Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens, außerdem für die Beteiligungen Wolfsburger Entwässerungsbetriebe AöR, Güterverkehrszentrum Entwicklungsgesellschaft Wolfsburg mbH und Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH. Objektvorlagen mit einer Bausumme von einer Million Euro und Planungsvorlagen, die eine Bausumme von einer Million Euro erwarten lassen sowie Bauvorhaben von besonderer Bedeutung sind, unabhängig von der Beratung in weiteren Fachausschüssen, auch im Planungs- und Bauausschuss zu beraten.

4. Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten der Geschäftsbereiche Bürgerdienste und Brand- und Katastrophenschutz. Er berät die jeweilige Fach- und Finanzplanung des Haushalts, sowie die Folgekosten und das unterjährige Berichtswesen sowie Angelegenheiten der Beteiligungen Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH, Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung AöR und der Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG.

5. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist zuständig für die Beratung der Themen Umweltschutz, Klimaschutz, Folgen des Klimawandels und Nachhaltigkeit und berät diese Themen spezifisch. Ziel ist es, umwelt- und klimaschutzrelevante Entscheidungen zu treffen, zielgerichtete Vorhaben/Projekte zu initiieren und Empfehlungen für zukünftige Handlungsweisen der Stadt Wolfsburg und Pläne der Stadt Wolfsburg zu erarbeiten.

6. Ausschuss für Migration und Integration

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Integrationsreferates einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens. Er ist begleitend zuständig für Angelegenheiten anderer Ausschüsse im Bereich Integration.

7. Kulturausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Kultur einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts, sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens sowie der Beteiligungen Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH, CongressPark Wolfsburg GmbH, Planetarium Wolfsburg gGmbH, Theater der Stadt Wolfsburg GmbH, Phaeno gGmbH und der Stiftung Phaeno.

8. Ausschuss für Schule und Bildung (Ausschuss im Sinne des § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes)

Der Schulausschuss ist sowohl für Allgemeinbildende, als auch für Berufsbildende Schulen zuständig. Er berät die Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Schule einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens sowie der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH. Ebenso ist er zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des städtischen Regiebetriebes Bildungshaus einschließlich der Abteilungen Stadtbibliothek und Volkshochschule, des Medienzentrums sowie der Koordinierungsstelle Strategisches Bildungsmanagement inklusive der Fach- und Finanzplanung des Haushalts und des Jahresabschlusses.

9. Sportausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Sport einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens sowie der Beteiligung Bäderbetriebe Wolfsburg.

10. Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten der Geschäftsbereiche Soziales und Gesundheit sowie des Jobcenters einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens.

11. Klinikumsausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des städtischen Regiebetriebes Klinikum Wolfsburg einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts und des Jahresabschlusses sowie der Beteiligung Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH und des SchwefelBad Fallersleben des Klinikums einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts und des Jahresabschlusses.

12. Jugendhilfeausschuss (Ausschuss im Sinne des § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 26.06.1990)

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Jugend einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens.

13. Umlegungsausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Umlegung von Grundstücken zur zweckmäßigeren Gestaltung im Rahmen der Erschließung oder Neugestaltung bestimmter Gebiete. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgabenstellung ergibt sich aus besonderen gesetzlichen Vorschriften (§§ 45 – 79 BauGB i. V. m. Nds. DurchführungsVO zum BauGB), sodass die weiteren Vorschriften der Geschäftsordnung zu den Fachausschüssen auf den Umlegungsausschuss keine Anwendung finden.

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), i. V. m. § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in der jeweils aktuellen Fassung, erhält die vom Rat der Stadt Wolfsburg am 17.06.2026 beschlossene Satzung folgenden Wortlaut:

§ 1

SCHULBEZIRKE FÜR DIE GRUNDSCHULEN

(1) Für nachfolgend genannte Grundschulen umfasst der Schulbezirk das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg:

- **Grundschule Wohltberg**
- **Friedrich-von-Schiller-Schule**
- **Eichendorffschule, Katholische Grundschule**
- **Grundschule Laagberg**
- **Grundschule Alt-Wolfsburg**
- **Hellwinkel Schule, Standort Hellwinkel**
- **Evangelische Waldschule Eichelkamp Bilinguale Grundschule**
- **Bunte Grundschule Wolfsburg**
- **Regenbogenschule**
- **Grundschule Fallersleben, Standort am Glockenberg**
- **Grundschule Heidgarten Vorsfelde**
- **Grundschule Ehmen-Mörse**
- **Grundschule Schunterwiesen Hattorf-Heiligendorf**
- **Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule Wolfsburg**
- **Käferschule**
- **Grundschule Sülfeld**
- **Grundschule am Drömling Vorsfelde**
- **Grundschule Wendschott**

(2) Besondere schulbezirkliche Regelungen gelten für:

– **Grundschule Hasenwinkel Neindorf**

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg sowie die nachfolgenden Orte der Stadt Königslutter:

Beienrode	Rhode
Boimstorf	Rieseberg
Glentorf	Rotekamp
Klein Steimke	Scheppau
Ochsendorf	Uhry

– **Hellwinkel Schule, Standort Hehlingen**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Hehlingen. Schülerinnen und Schüler aus dem Wohngebiet Hohe Eichen (grundsätzlich dem Schulbezirk des Standortes Nordsteimke zugeordnet) können bei freien Kapazitäten diese Schule besuchen. Das Gebiet Hohe Eichen umfasst folgende Straßen:

Am Bladen	Am Dolmengrab
Butterkamp	Hohe Eichen
In den Westerlangen	Krumme Stücke
Schafweide	Wassertappen

– **Hellwinkel Schule, Standort Nordsteimke**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Nordsteimke einschließlich des Wohngebietes Hohe Eichen, das wahlweise auch dem Schulbezirk des Standortes Hehlingen zugeordnet ist.

– **Grundschule Fallersleben, Standort Eulenschule**

Der Schulbezirk umfasst den Ortsteil Fallersleben.

(3) Die in der Anlage zu § 9 festgesetzten Kapazitätsgrenzen sind einzuhalten.

§ 2

SCHULBEZIRK FÜR HAUPTSCHULEN

Der Schulbezirk der Hauptschulen umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg.

§ 3

SCHULBEZIRK FÜR REALSCHULEN

Der Schulbezirk der Realschulen umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg.

§ 4

SCHULBEZIRK FÜR DIE OBERSCHULE

Der Schulbezirk für die Oberschule umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg.

§ 5

SCHULBEZIRK FÜR GYMNASIEN

(1) Der Schulbezirk der Gymnasien umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg.

(2) Die Anwahl eines Wolfsburger Gymnasiums wird entsprechend der Sachkostenvereinbarung mit **dem Landkreis Helmstedt** und unter Berücksichtigung der in § 9 der Anlage zu dieser Satzung festgesetzten Kapazitätsgrenzen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die

1. in den **Ortsteilen Beienrode, Essenrode, Flechtorf, Groß Brunsrode und Klein Brunsrode** der Gemeinde Lehre sowie
2. in den **Ortsteilen Rümmer und Volkmarsdorf** der Gemeinde Groß Twülpstedt und
3. in den **Gemeinden Danndorf, Grafhorst und Velpke** (inkl. der Ortsteile Meinkot und Wahrstedt) der Samtgemeinde Velpke wohnen.

(3) Die Anwahl eines Wolfsburger Gymnasiums wird entsprechend der Sachkostenvereinbarung mit dem **Landkreis Gifhorn** und unter Berücksichtigung der in § 9 der Anlage zu dieser Satzung festgesetzten Kapazitätsgrenzen wie folgt ermöglicht:

1. Schülerinnen und Schülern aus der **Samtgemeinde Brome der Besuch des Phoenix-Gymnasiums Vorsfelde**.
2. Schülerinnen und Schülern aus der **Samtgemeinde Boldecker Land der Besuch des Gymnasiums Fallersleben oder des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Westhagen** ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Brome und dem Boldecker Land wird erst dann die Anwahl eines anderen Wolfsburger Gymnasiums ermöglicht, wenn eine Aufnahme an den genannten, prioritär anzuwählenden Schulen, aufgrund der satzungsgemäßen Aufnahmekapazität nicht möglich ist und sie eine Absage der Schule erhalten haben.

§ 6

SCHULBEZIRK FÜR DIE GESAMTSCHULEN

(1) Der Schulbezirk für die Gesamtschulen umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg.

(2) Die Anwahl einer Integrierten Gesamtschule in Wolfsburg wird entsprechend der Sachkostenvereinbarung mit dem **Landkreis Helmstedt** und unter Berücksichtigung der in § 9 der Anlage zu dieser Satzung festgesetzten Kapazitätsgrenzen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die

1. in den **Ortsteilen Rümmer** und **Volkmarsdorf** der Gemeinde Groß Twülpstedt und
2. in den **Gemeinden Danndorf, Grafhorst** und **Velpke** (inkl. der Ortsteile Meinkot und Wahrstedt) der Samtgemeinde Velpke und
3. in der **Gemeinde Lehre** wohnen.

Schülerinnen und Schülern aus allen anderen Ortsteilen des Landkreises Helmstedt wird eine Anwahl nur ermöglicht, wenn sie von allen Gesamtschulen im Landkreis eine Ablehnung zur Aufnahme erhalten haben.

(3) Die Anwahl einer Integrierten Gesamtschule in Wolfsburg wird entsprechend der Sachkostenvereinbarung mit dem **Landkreis Gifhorn** und unter Berücksichtigung der in § 9 der Anlage zu dieser Satzung festgesetzten Kapazitätsgrenzen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die

1. aus kapazitären Gründen keine Gesamtschule im Landkreis Gifhorn besuchen können und zwei Ablehnungen erhalten haben. Ausnahmen bilden Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Samtgemeinde Papenteich, der Samtgemeinde Meinersen und der Samtgemeinde Brome Süd (Bergfeld, Parsau, Rühen und Tiddische). Hier ist eine Ablehnung der zuständigen Gesamtschule ausreichend.
2. aufgrund ihres italienischen Migrationshintergrundes den Deutsch-Italienischen Zweig der Gesamtschule der Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule anwählen möchten.

§ 7

SCHULBEZIRK FÜR FÖRDERSCHULEN

(1) Der Schulbezirk für die **Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung** umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg.

(2) Der Schulbezirk für die **Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung** umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg. Außerdem werden Schüler/innen aus den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt aufgenommen.

(3) Der Schulbezirk für die **Sprachheilklassen der Grundschule am Drömling Vorsfelde, Standort Moorkämpe** umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Wolfsburg.

§ 8**SCHULBEZIRKE FÜR DIE SCHULKINDERGÄRTEN**

Die Schulbezirke für die Schulkindergärten an nachfolgend genannten Grundschulen umfassen das gesamte Gebiet der Stadt Wolfsburg:

Friedrich-von-Schiller-Schule

Grundschule Alt-Wolfsburg

Regenbogenschule

Grundschule Fallersleben

Grundschule Hasenwinkel Neindorf

§ 9

(1) Aufgrund der stadtweiten Einzugsbereiche der Grundschulen werden Obergrenzen in der Zügigkeit festgelegt. Diese werden in der Anlage zur Satzung aufgeführt, die deren Bestandteil ist.

(2) Aufgrund der stadtweiten Einzugsbereiche werden für alle Schulen ab Klasse 5, mit Ausnahme der Sek. II-Bereiche und der Förderschulen, zur Garantie der Aufnahmekapazitäten Obergrenzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung, die deren Bestandteil ist, festgelegt.

§ 10**INKRAFTTRETEN**

Satzung öffentlich bekannt gemacht	01.08.1995
1. Nachtrag öffentlich bekannt gemacht	02.05.1996
2. Nachtrag öffentlich bekannt gemacht	01.07.1998
3. Nachtrag öffentlich bekannt gemacht	
4. Nachtrag öffentlich bekannt gemacht	
2. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	
3. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	29.07.2005
4. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	22.02.2008
5. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	09.05.2008
6. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	16.01.2009
7. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	16.04.2010
8. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	10.10.2014
9. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	15.07.2016
10. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	16.06.2017
11. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	07.06.2019
12. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	07.05.2021
13. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	14.04.2022
14. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	29.11.2024

15. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	24.10.2025
16. Änderungssatzung öffentlich bekannt gemacht	
1. Nachtrag in Kraft getreten am	01.08.1996
2. Nachtrag in Kraft getreten am	01.08.1998
3. Nachtrag in Kraft getreten am	01.08.2000
4. Nachtrag in Kraft getreten am	01.08.2001
2. Änderungssatzung in Kraft getreten am	01.08.2004
3. Änderungssatzung in Kraft getreten am	01.08.2005
4. Änderungssatzung in Kraft getreten am	01.08.2007
5. Änderungssatzung in Kraft getreten am	01.08.2008
6. Änderungssatzung in Kraft getreten am	17.01.2009
7. Änderungssatzung in Kraft getreten am	01.08.2010
8. Änderungssatzung in Kraft getreten am	11.10.2014
9. Änderungssatzung in Kraft getreten am	16.07.2016
10. Änderungssatzung in Kraft getreten am	17.06.2017
11. Änderungssatzung in Kraft getreten am	08.06.2019
12. Änderungssatzung in Kraft getreten am	08.05.2021
13. Änderungssatzung in Kraft getreten am	15.04.2022
14. Änderungssatzung in Kraft getreten am	30.11.2024
15. Änderungssatzung in Kraft getreten am	25.10.2025
16. Änderungssatzung in Kraft getreten am	

Anlage zu § 9 der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

OBERGRENZEN DER AUFNAHMEKAPAZITÄT

Eine befristete Erhöhung der maximalen Zügigkeit kann nur bei ausreichend vorhandenen Räumlichkeiten aufgrund einer vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossenen Ausnahmegenehmigung erfolgen. Dies trifft insbesondere auf Einzelstandorte zu, wenn in anderen Jahrgängen die Zügigkeit nicht erreicht wird. Ein Anspruch auf Einrichtung einer zusätzlichen Klasse kann nicht erhoben werden.

Grundschulen	Züge	Klassen
Grundschule Wohltberg	3	12
Friedrich-von-Schiller-Schule	2	8
Eichendorffschule Katholische Grundschule	4	16
Laagbergschule	3	12
Grundschule Alt-Wolfsburg	3	12
Hellwinkel Schule		
- Standort Hellwinkel	3	12
- Standort Nordsteimke	1	2
- Standort Hehlingen	1	4
Bunte Grundschule Wolfsburg	4	16
Regenbogenschule	3	12
Grundschule Ehmen-Mörse	4	16
Grundschule Fallersleben		
- Standort Glockenberg	2	8
- Standort Eulenschule	2	8
Grundschule Schunterwiesen Hattorf-Heiligendorf	3	12
Käferschule	4	16
Grundschule Sülfeld	2	8
Grundschule Heidgarten Vorsfelde	2	8
Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule Wolfsburg	3	12
Grundschule am Drömling Vorsfelde	4	16
Grundschule Wendschott	2	8
Grundschule Hasenwinkel Neindorf	2	8

Hauptschulen	Züge	Klassen
Hauptschule Fallersleben	2	12
Hauptschule Vorsfelde	2	12

Realschulen	Züge	Klassen
Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule	4	24
Realschule Vorsfelde	4	24

Oberschule	Züge	Klassen
Wolfsburger Oberschule	4,5	27

Gesamtschulen	Züge Sek I	Klassen Sek I
Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule	6	36
Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule Wolfsburg	6	36

Gymnasien	Züge Sek I	Klassen Sek I
Ratsgymnasium	5	30
Theodor-Heuss-Gymnasium	5	30
Albert-Schweitzer-Gymnasium	4	24
Gymnasium Fallersleben	4	24
Phoenix Gymnasium	4	24

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1766

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Jamil Naghmouchi	Kurt-Schumacher-Ring 212 38444 Wolfsburg	01-13 - WOB JN 82

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 31.07.2026.

Der Bescheid gilt am 17.08.2026 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 29.07.2026

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt